



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département des finances et de l'énergie  
Administration cantonale des finances  
**Office cantonal de statistique et de péréquation**

Departement für Finanzen und Energie  
Kantonale Finanzverwaltung  
**Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich**

**ZWEITER BERICHT  
DER KANTONALEN FINANZVERWALTUNG**

**AN DEN STAATSRAT**

**ÜBER DIE EVALUATION DER WIRKSAMKEIT DES INTERKOMMUNALEN  
FINANZAUSGLEICHS IM ZEITRAUM 2016 – 2019**

# Inhaltsverzeichnis

Eckdaten des interkommunalen Finanzausgleichs 2016 – 2019 .....	3
<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Ressourcenausgleich 2016 – 2019 .....</b>	<b>5</b>
2.1. Ergebnisse des Ressourcenausgleichs.....	5
2.1.1. Gesamtbeträge .....	5
2.1.2. Durchschnittliches Ressourcenpotenzial der Gemeinden.....	6
2.1.3. Durchschnittlicher Ressourcenindex nach Gemeinden.....	8
2.1.4. Ressourcenausgleich pro Einwohner und Gemeinde .....	11
2.2. Minimales Ressourcenziel.....	13
2.3. Stabilität des Ressourcenausgleichssystems.....	13
2.4. Analyse der Verteilung für die beitragsberechtigten Gemeinden .....	14
2.5. Analyse der Korrelation zwischen dem Potenzial pro Einwohner vor/nach dem Ausgleich .....	16
2.6. Analyse der Entwicklung des Ressourcenindex nach Quartilen.....	16
2.7. Kurzer Vergleich zwischen dem Ressourcenausgleich und der Steuerbelastung der Walliser Gemeinden .....	20
2.8. Umsetzung der Empfehlungen des Finanzinspektorats.....	20
2.9. Zusatzabgabe auf die Handänderungssteuern.....	20
<b>3. Lastenausgleich 2016 – 2019 .....</b>	<b>22</b>
3.1. Ergebnisse des Lastenausgleichs .....	22
3.1.1. Gesamtbeträge .....	22
3.1.2. Durchschnittlicher Koeffizient der übermässigen Lasten.....	22
3.1.3. Durchschnittlicher synthetischer Index .....	25
3.1.4. Lastenausgleich pro Einwohner und Gemeinde .....	27
<b>4. Nettobeträge .....</b>	<b>28</b>
<b>5. Härteausgleich .....</b>	<b>32</b>
5.1. Gemeindefusionen.....	32
5.2. Übergang vom alten zum neuen System.....	34
5.3. Gewährung punktueller Finanzhilfen .....	35
<b>6. Gesamtleistungen (Volumen) an die Walliser Gemeinden .....</b>	<b>36</b>
<b>7. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>37</b>

## Eckdaten des interkommunalen Finanzausgleichs 2016 – 2019

	2016D	2017D	2018D	2019B
<b>Äufnung</b>				
Ressourcenausgleich (RA)	41'772'582	40'857'885	42'090'968	42'795'650
Horizontaler RA (durch Gemeinden)	25'063'547	24'514'730	25'254'581	25'677'390
Vertikaler RA (durch Kanton)	16'709'035	16'343'155	16'836'387	17'118'260
Lastenausgleich (LA)	18'797'665	18'386'053	18'940'938	19'258'042
RA + LA	60'570'247	59'243'938	61'031'906	62'053'692
Härteausgleich (HA)	6'425'886	4'947'129	5'003'208	4'463'805
HA - Verordnungsbeilage	4'972'938	4'130'599	3'755'223	3'379'849
HA - Fusion	1'452'948	816'530	1'247'985	1'083'956
RA + LA + HA	66'996'133	64'191'067	66'035'114	66'517'497
Begrenzung	4'519'670	4'470'978	4'809'986	5'132'596
<b>Verteilung (nach Begrenzung)</b>				
RA	37'252'916	36'386'906	37'280'983	37'663'052
RA + LA	56'050'581	54'772'959	56'221'921	56'921'094
RA + LA + HA	62'476'467	59'720'088	61'225'129	61'384'899
Teil des Kantons (RA + LA)	35'506'700	34'729'208	35'777'325	36'376'302
Teil des Kantons (RA + LA + HA - Begrenzung)	37'412'916	35'205'359	35'970'547	35'707'511
<b>Total Gemeinden</b>	134	126	126	126
Beiträgergemeinden horizontaler RA	44	41	40	40
Empfängergemeinden horizontaler RA	90	85	86	86
Empfängergemeinden vertikaler RA	54	52	50	52
Gemeinden Begrenzung	19	19	20	22
Empfängergemeinden LA	91	85	86	85
Empfängergemeinden HA - Beilage Verordnung	41	37	37	37
Empfängergemeinden HA - Fusion	3	3	3	3
Potential pro Einwohner VS	3'211	3'202	3'219	3'225
Progressionskoeffizient	2.38	2.36	2.35	2.44
Mindestvorgabe Ressourcenindex	84%	84%	84%	84%

(D) definitiv

(B) Budget

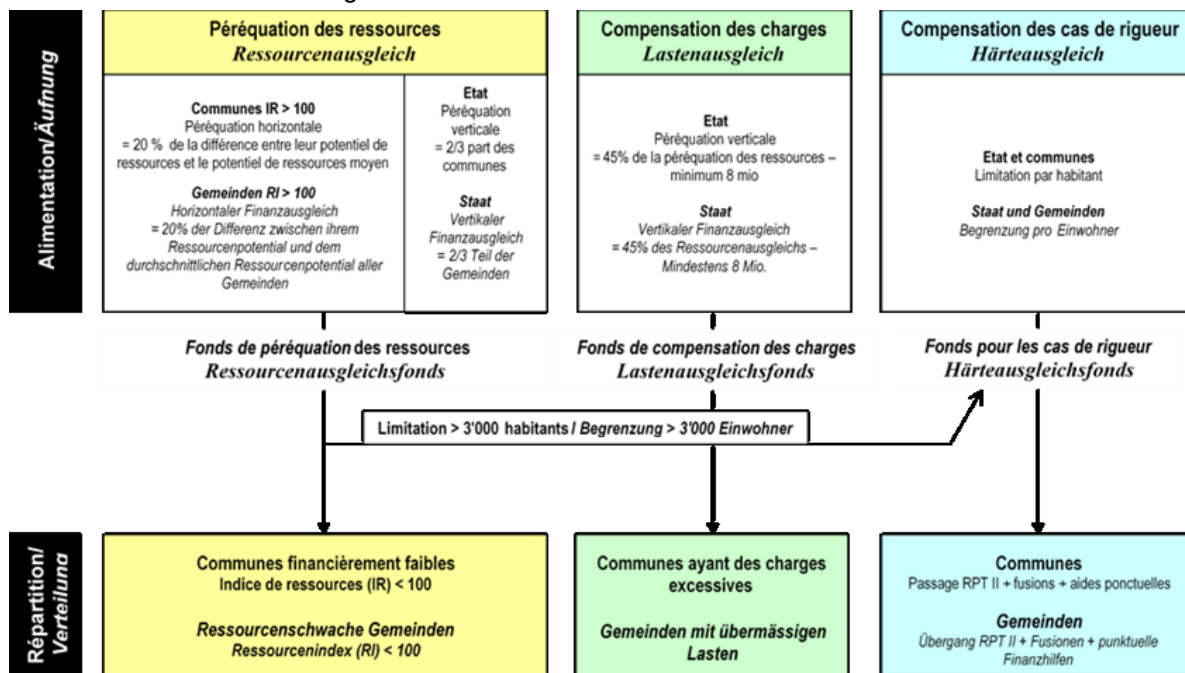
Anm.: Die im Rahmen des Ressourcenausgleichs zugeführten und verteilten Mittel können für die einzelnen Gemeinden abhängig von Rundungsdifferenzen leicht abweichen.

# 1. Ausgangslage

Das neue System des interkommunalen Finanzausgleichs wurde am 1. Januar 2012 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (GIFA) vom 15. September 2011 (SGS/VS 613.1) und der Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (VIFA) vom 21. Dezember 2011 (SGS/VS 613.100) eingeführt. Es besteht aus den drei nachfolgenden Fonds:

- dem Ressourcenausgleichsfonds,
- dem Lastenausgleichsfonds und
- dem Härteausgleichsfonds.

Das untenstehende Diagramm fasst die Finanzierung, die Verteilung und die Finanzströme des interkommunalen Finanzausgleichs des Kantons Wallis zusammen.



Anm.: Der Staatsrat legt gemäss Art. 8 Abs. 3 GIFA jährlich den Beitrag der ressourcenstarken Gemeinden zwischen 15% und 25% fest (angewandter Satz 20% von 2016 bis 2019, entspricht der vorangegangenen Evaluationsperiode 2012 bis 2015).

Gemäss Art. 25 GIFA führt der Staatsrat in regelmässigen Abständen eine Evaluation des interkommunalen Finanzausgleichssystems und von dessen Ergebnissen durch. Seine Schlussfolgerungen und die allfälligen Gesetzesänderungen werden dann dem Grossen Rat vorgelegt.

Die Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat zum Entwurf des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (GIFA) vom 23. Februar 2011 enthält zusätzliche Informationen zum Inhalt und Umfang der regelmässigen Evaluation. Im Einzelnen wird der Art. 25 GIFA dort folgendermassen kommentiert (Kapitel 6.6):

«Mit einer regelmässigen Evaluation sollen die Auswirkungen des Gesetzes messbar oder zumindest abgeschätzt werden können und Anpassungen nötigenfalls vorgeschlagen werden. Die Periodizität ist nicht auf eine fixe Anzahl Jahre festgelegt. Durch diese Flexibilität kann die Entwicklung der Lage und des Bedarfs der verschiedenen kommunalen und kantonalen Partner des Finanzausgleichs am besten berücksichtigt werden.

Bei dieser Evaluation soll untersucht werden, ob die verwendeten Kriterien immer noch zutreffen. Es ist ebenfalls möglich, dass in der Zwischenzeit andere Statistiken erstellt werden, um die neuen Anforderungen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu erfüllen.»

Der vorliegende Bericht konzentriert sich somit wie bereits sein Vorgänger auf die Evaluation des 2012 in Kraft getretenen Systems, indem insbesondere die verwendeten Kriterien und die Ergebnisse

für die Jahre 2016 bis 2019 geprüft werden. Die Evaluation soll gemäss Art. 15 VIFA alle vier Jahre durchgeführt werden.

Es geht also darum, zum zweiten Mal die «Leistung» des bestehenden Ausgleichssystems und seine Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums zu analysieren, wie dies schon zuvor im Rahmen des ersten Berichts im Jahr 2016 geschehen ist.

Bei dieser zweiten Untersuchung wurde auf die theoretischen Kapitel verzichtet, um Raum für die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse zu schaffen. Es empfiehlt sich somit, für Erklärungen zur Methodik den vorangegangenen Bericht oder die für den interkommunalen Finanzausgleich massgebenden Gesetzestexte heranzuziehen.

## 2. Ressourcenausgleich 2016 – 2019

### 2.1. Ergebnisse des Ressourcenausgleichs

#### 2.1.1. Gesamtbeträge

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung schwankte das Volumen des Ressourcenausgleichs über den Berichtszeitraum hinweg abhängig von der Steuerentwicklung der Walliser Gemeinden in den Jahren 2010 bis 2015. Die Berechnungen des jeweiligen Referenzjahres N basieren auf den Steuerdaten der Jahre N-6, N-5 und N-4.

N	N-6	N-5	N-4
Finanzausgleich <b>2016</b>	2010	2011	2012
Finanzausgleich <b>2017</b>	2011	2012	2013
Finanzausgleich <b>2018</b>	2012	2013	2014
Finanzausgleich <b>2019</b>	2013	2014	2015

Im Jahr 2016 betrug das Volumen des Ressourcenausgleichs 37,3 Millionen Franken. Die Gelder stammten in Höhe von 25,1 Millionen Franken aus beitragspflichtigen Gemeinden sowie in Höhe von 2/3 der Gemeindemittel, also 16,7 Millionen Franken, aus der Beteiligung des Kantons. Davon wurde der auf die Begrenzung zurückzuführende Betrag (Gemeinden mit mehr als 3'000 Einwohnern) in Höhe von 4,5 Millionen Franken in Abzug gebracht. Für 2019 wurde eine Nettogesamtsumme des Ressourcenausgleichs von 37,7 Millionen Franken budgetiert.

Das Nettovolumen des Ressourcenausgleichsfonds erhöhte sich somit zwischen 2016 und 2019 um 410'136 Franken. Einer Erhöhung der zugeführten Mittel um mehr als 1 Million Franken (+613'843 Franken aus den beitragspflichtigen Gemeinden und +409'225 Franken des Kantons) stand ein aufgrund der Begrenzung abgezogener Betrag von 612'926 Franken gegenüber.

in Franken	2016D	2017D	2018D	2019B	Entw. 2016-2019
Horizontale Äufnung	25'063'547	24'514'730	25'254'581	25'677'390	613'843
Vertikale Äufnung	16'709'035	16'343'155	16'836'387	17'118'260	409'225
Bruttoverteilung RA	41'772'582	40'857'885	42'090'968	42'795'650	1'023'068
Beitragsbegrenzung	4'519'670	4'470'978	4'809'986	5'132'596	612'926
Nettoverteilung RA	37'252'916	36'386'906	37'280'983	37'663'052	410'136

Anm.: Die tatsächliche Bruttoverteilung des Ressourcenausgleichs weicht aufgrund von Rundungsdifferenzen der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge leicht von den oben dargestellten Beträgen ab.

Die relative Nettoentwicklung des Ausgleichsfonds seit 2016 betrug -2,3% im Jahr 2017, 2,5% im Jahr 2018 und 1% im Jahr 2019. Die Äufnung ohne Berücksichtigung der Begrenzung nach Grösse der Gemeinden ist im Jahr 2017 um 2,2% zurückgegangen und in den Jahren 2018 und 2019 wieder um 3% bzw. 1,7% gestiegen. Die Veränderungen der horizontalen oder vertikalen Äufnung entsprachen sich, da beide Anteile mit dem festen Faktor 2/3 aneinandergeliegt sind.

Die Äufnung erhöhte sich somit innerhalb von vier Jahren um 2,4% und der Ausgleichsfonds wuchs nach Berücksichtigung der Begrenzung um 1,1%.

in Prozent	2016D	2017D	2018D	2019B	Entw. 2016-2019
Horizontale Äufnung	2,2	-2,2	3,0	1,7	2,4
Vertikale Äufnung	2,2	-2,2	3,0	1,7	2,4
Bruttoverteilung RA	2,2	-2,2	3,0	1,7	2,4
Beitragsbegrenzung	3,0	-1,1	7,6	6,7	13,6
Nettoverteilung RA	2,1	-2,3	2,5	1,0	1,1

Der Finanzausgleichs 2016 – 2019 entwickelte sich trotz einer gewissen Verstärkung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum relativ gering (Äufnung +15,4% und Ausgleichsfonds +13%, was einem Anstieg von 5'443'257 Franken bzw. 4'191'772 Franken zwischen 2012 und 2015 entspricht). Dies ist insbesondere auf das Inkrafttreten der neuen Besteuerung von Wasserkraft- und Elektrizitätsunternehmen im Jahr 2012 und deren Auswirkungen auf die Gewinnsteuer juristischer Personen zurückzuführen (-3'615'547 Franken zwischen 2016 und 2017), die neben anderen Faktoren zu einem langsameren Wachstum des Ausgleichs im Jahr 2016 und einem Rückgang im Jahr 2017 geführt haben (+780'028 Franken zwischen 2015 und 2016 sowie -866'010 Franken zwischen 2016 und 2017). Das marginale Wachstum des Ausgleichs in den Jahren 2016 bis 2019 wurde aber auch von anderen Faktoren beeinflusst, wie der Erbschaftssteuer, die in den ersten beiden Jahren des Berichtszeitraums um 1'775'800 Franken gesunken ist, der Besteuerung nach dem Aufwand oder der Grundstückgewinnsteuer.

Die Gewinnsteuer juristischer Personen ging zwischen 2017 und 2018 noch um 2'187'162 Franken zurück, bevor sie zwischen den beiden letzten Berichtsjahren wieder leicht anstieg (198'281 Franken). Die folgende Tabelle der Entwicklung des gesamten Ressourcenpotenzials der Gemeinden (Mittelwert aus den drei Jahren N-6 bis N-4) zwischen 2016 und 2019 nach Steuerart zeigt dies.

Entwicklung in Franken	2016D	2017D	2018D	2019B
Einkommensteuer NP	8'061'137	7'174'706	6'760'672	3'650'527
Vermögensteuer NP	4'444'012	2'216'277	5'814'549	3'949'609
Quellensteuer	1'851'986	1'357'645	2'086'790	1'249'936
Aufwandsteuer	2'044'930	-147'656	5'650'711	1'788'788
Kapitalleistungen	378'600	344'351	555'355	963'745
Liquidationsgewinnsteuer	256'536	22'908	-1'094'514	-251'185
Lotteriegewinnsteuer	148'846	933'380	-85'559	-175'660
Erbschaftssteuer	-1'546'299	-1'775'800	201'757	1'736'212
Schenkungssteuer	114'004	196'807	358'585	162'195
Grundstückgewinnsteuer	4'264'586	-201'733	-106'926	-1'556'318
Gewinnsteuer JP	879'444	-3'615'547	-2'187'162	198'281
Kapitalsteuer JP	1'204'383	1'675'265	1'481'414	2'718'536
Mindeststeuer JP	380'731	454'681	447'053	-194'811
Grundstücksteuer JP	803'473	694'498	812'028	532'654
Grundstücksteuer NP	822'598	1'086'980	863'072	850'089
Wasserzinsen (75%)	1'779'938	2'250'355	-433'321	1'427'473
<b>Total der Ressourcen</b>	<b>25'888'904</b>	<b>12'667'119</b>	<b>21'124'503</b>	<b>17'050'072</b>

### 2.1.2. Durchschnittliches Ressourcenpotenzial der Gemeinden

Die Gemeinde Zwischbergen erreicht, wie schon den Ergebnissen des vorangegangenen Wirksamkeitsbericht zu entnehmen, mit insgesamt 17'529 Franken pro Kopf, gemittelt von 2016 bis 2019, wiederum das unter allen Walliser Gemeinden höchste durchschnittliche Ressourcenpotenzial pro Einwohner. Guttet-Feschel ist mit 1'812 Franken pro Einwohner Tabellenletzter im Berichtszeitraum.

Das durchschnittliche Ressourcenpotenzial der Gemeinde Zwischbergen beträgt somit das 5,4-fache des kantonsweiten Mittelwerts (3'214 Franken) und mehr als das 9,6-fache des Ressourcenpotenzials

von Guttet-Feschel, das wiederum nur 0,56 mal so hoch ist wie der Mittelwert aller Walliser Gemeinden.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	Durchschnitt 2016-2019
42	Zwischbergen	17'986	18'555	17'059	16'516	17'529
44	Eisten	8'107	8'547	8'582	9'250	8'621
143	Bagnes	8'356	8'406	8'597	8'726	8'521
152	Finhaut	9'381	8'855	7'568	7'701	8'376
142	Trient	9'532	7'748	6'510	6'482	7'568
100	Lens	5'936	6'098	6'632	6'873	6'385
144	Bourg-St-Pierre	5'735	6'210	6'839	6'671	6'364
99	Icogne	6'407	6'165	6'091	5'477	6'035
115	Hérémente	6'036	5'415	5'455	5'416	5'581
62	Zermatt	5'596	5'572	5'277	5'456	5'475
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>3'211</b>	<b>3'202</b>	<b>3'219</b>	<b>3'225</b>	<b>3'214</b>
75	Agarn	2'088	2'139	2'107	2'060	2'098
133	Charrat	2'066	2'096	2'117	2'079	2'089
98	Grône	2'080	2'060	2'047	2'044	2'058
158	Vérossaz	2'075	2'030	2'000	2'112	2'054
63	Ausserberg	1'994	2'053	2'078	2'072	2'049
141	Saxon	2'045	2'020	2'036	2'018	2'030
150	Dorénaz	1'985	1'987	2'006	1'982	1'990
155	St-Maurice	1'954	1'954	1'956	1'962	1'957
35	Eggerberg	1'771	1'802	1'858	1'886	1'829
82	Guttet-Feschel	1'860	1'795	1'744	1'850	1'812

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (A.1.).

Von den zehn Gemeinden mit dem höchsten Ressourcenpotenzial pro Einwohner erheben neun Netto-Wasserzinsen (zu 75% berücksichtigt). Die im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 hieraus resultierenden Beträge belaufen sich im Schnitt auf mehr als 300'000 Franken und in den Gemeinden Bagnes, Zermatt, Eisten und Hérémente auf mehr als eine Million Franken.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	Durchschnitt 2016-2019
143	Bagnes	3'254'890	3'561'370	3'497'911	3'659'209	3'493'345
62	Zermatt	1'984'702	2'142'453	2'035'793	2'124'789	2'071'934
44	Eisten	1'124'515	1'231'057	1'253'169	1'363'502	1'243'061
115	Hérémente	1'016'882	1'137'300	1'197'561	1'247'439	1'149'796
42	Zwischbergen	614'187	677'368	721'069	796'357	702'245
152	Finhaut	956'891	740'893	517'293	518'334	683'353
99	Icogne	359'468	401'781	425'526	415'674	400'612
142	Trient	524'810	424'116	313'402	314'786	394'279
144	Bourg-St-Pierre	249'472	292'428	324'703	341'443	302'012
100	Lens	0	0	0	0	0

Die betreffenden Einnahmen machen im Budget 2019 des interkommunalen Finanzausgleichs für die Gemeinden Eisten und Hérémente über 72% beziehungsweise rund 56% ihrer Gesamtressourcen aus. Für die übrigen Gemeinden schwankt das Verhältnis zwischen 13,7% und 27,3%. Ausnahmen sind Bagnes und Zermatt mit 5,2% und 6,7%.

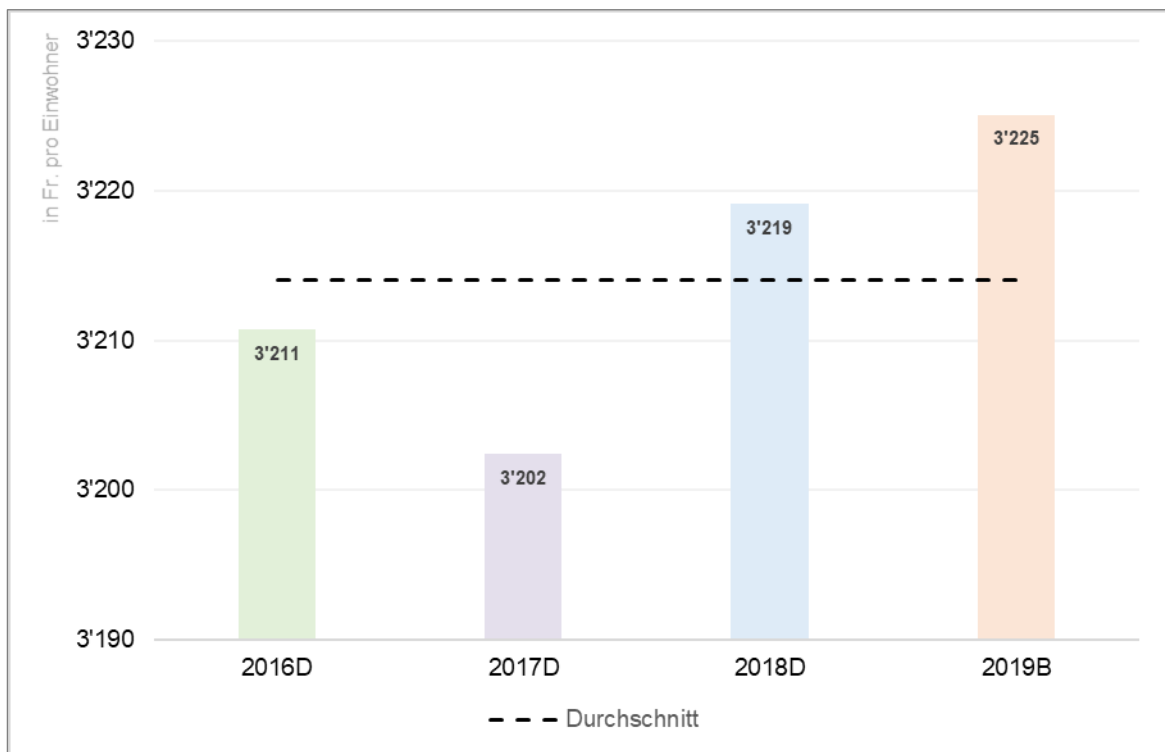
Im Gegensatz dazu erhob im Berichtszeitraum unter den zehn Gemeinden mit dem schwächsten durchschnittlichen Ressourcenpotenzial lediglich Agarn Wasserzinsen. Der durchschnittliche Jahresbetrag lag von 2016 bis 2019 bei netto 25'036 Franken.

Zu beachten ist im Übrigen, dass die beiden ressourcenschwächsten Gemeinden im Gegensatz zu 2012 – 2015 diesmal im Oberwallis anzutreffen sind. Tatsächlich liegen Saint-Maurice und Dorénaz mit einem durchschnittlichen Potenzial von 1'927 bzw. 1'916 Franken im Zeitraum 2012 – 2015 nun bei 1'957 und 1'990 Franken pro Einwohner vor den letztplatzierten Eggerberg und Guttet-Feschel mit 1'829 und 1'812 Franken Ressourcenpotenzial in den Jahren 2016 – 2019. Im vorangegangenen Berichtszeitraum lagen diese Gemeinden noch bei 1'938 und 1'966 Franken.

Von allen Gemeinden lagen 41 oberhalb des kantonsweiten Durchschnitts, 85 darunter. Unter den starken Gemeinden wiesen im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 acht ein durchschnittliches Potenzial von über 6'000 Franken pro Einwohner aus, während es nur vier Gemeinden mit einem Potenzial unter 2'000 Franken pro Einwohner gab. Während die Anzahl Gemeinden mit einem Potenzial von über 6'000 Franken pro Einwohner im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum unverändert blieb, ist die Anzahl sehr schwacher Gemeinden (< 2'000 Franken) um mehr als die Hälfte und damit erheblich zurückgegangen (von neun Gemeinden im Jahresdurchschnitt 2012 bis 2015 auf nun vier), was als Beleg für die hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Walliser Gemeinden dienen kann. Dies zeigt auch, dass der Finanzausgleich eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Situation der Gemeinden mit dem schwächsten Ressourcenpotenzial spielt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials aller Walliser Gemeinden zwischen 2016 und 2019. Auf den Rückgang von 2017 (-9 Franken) folgte ein leichter Anstieg um +17 Franken 2018 und +6 Franken im Budget 2019.

Dennoch hat sich das kantonsweite durchschnittliche Potenzial in den vier Jahren des Berichtszeitraums um 14 Franken erhöht, was einem Anstieg um 0,45% zwischen 2016 und 2019 entspricht. Diese Entwicklung bleibt im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, in dem das Wachstum 4,7% betrug, relativ bescheiden.





### 2.1.3. Durchschnittlicher Ressourcenindex nach Gemeinden

Da der Ressourcenindex einer Gemeinde auf Grundlage des Ressourcenpotenzialindex berechnet wird, entspricht die Einordnung nach dem durchschnittlichen Index perfekt der für den Berichtszeitraum geltenden Einordnung der Gemeinden nach ihrem durchschnittlichen Potenzial pro Einwohner.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
42	Zwischbergen	560%	579%	530%	512%	545%
44	Eisten	253%	267%	267%	287%	268%
143	Bagnes	260%	262%	267%	271%	265%
152	Finhaut	292%	277%	235%	239%	261%
142	Trient	297%	242%	202%	201%	236%
100	Lens	185%	190%	206%	213%	199%
144	Bourg-St-Pierre	179%	194%	212%	207%	198%
99	Icogne	200%	193%	189%	170%	188%
115	Hérémente	188%	169%	169%	168%	174%
62	Zermatt	174%	174%	164%	169%	170%
8	Fieschertal	151%	161%	164%	171%	162%
78	Ergisch	139%	147%	153%	162%	150%
40	Simplon	151%	153%	148%	146%	150%
159	Champéry	146%	147%	151%	154%	150%
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
101	Miège	71%	70%	71%	70%	70%
149	Collonges	70%	70%	71%	71%	70%
140	Saillon	70%	70%	69%	69%	70%
148	Vollèges	68%	69%	69%	70%	69%
127	Ardon	69%	68%	68%	69%	68%
11	Lax	66%	66%	68%	71%	68%
157	Vernayaz	69%	69%	67%	62%	67%
66	Eischoll	66%	66%	66%	67%	66%
43	Baltschieder	65%	66%	66%	66%	66%
90	Varen	65%	66%	66%	66%	66%
134	Fully	65%	66%	66%	66%	66%
75	Agarn	65%	67%	65%	64%	65%
133	Charrat	64%	65%	66%	64%	65%
98	Grône	65%	64%	64%	63%	64%
158	Vérossaz	65%	63%	62%	65%	64%
63	Ausserberg	62%	64%	65%	64%	64%
141	Saxon	64%	63%	63%	63%	63%
150	Dorénaz	62%	62%	62%	61%	62%
155	St-Maurice	61%	61%	61%	61%	61%
35	Eggerberg	55%	56%	58%	58%	57%
82	Guttet-Feschel	58%	56%	54%	57%	56%

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (A.2.).

Die Indizes entwickeln sich somit im Rahmen des vorliegenden Berichts durchschnittlich in einer Bandbreite zwischen 545 Punkten bei der Gemeinde mit dem höchsten Ressourcenpotenzial (Zwischbergen) und 56 Punkten bei der Gemeinde mit dem geringsten Potenzial (Guttet-Feschel). 14 Gemeinden besitzen einen Index von 150 Punkten oder darüber (davon sechs Gemeinden im

Oberwallis), was sie zu den Gemeinden mit dem stärksten Ressourcenpotenzial macht. Im Gegensatz dazu haben 21 Gemeinden (acht aus dem Oberwallis und 13 aus dem französischsprachigen Kantonsteil) einen Index von 70 Punkten oder darunter und gehören damit zur schwächsten Gruppe hinsichtlich des Ressourcenpotenzials pro Einwohner und des Durchschnitts aller Gemeinden. Da das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vorsieht, dass das minimale Ressourcenpotenzial **nach Addition der Beiträge aus dem horizontalen Ressourcenausgleich und dem vertikalen Ressourcenausgleich** auf mindestens 80% bis 90% des durchschnittlichen kantonsweiten Ressourcenpotenzials anzuheben ist, wurden die Indizes der 52 schwächsten Gemeinden (24 im Oberwallis und 28 im Unterwallis), die zwischen 57,4% und 81% lagen, auf das im Budget 2019 vorgesehene Minimum von 83,9% angehoben. Art. 10 Abs. 3 GIFA ist somit vollumfänglich erfüllt.

Ebenfalls im Rahmen des Budgets 2019 hatten 22 der 86 Gemeinden, deren Index vor dem Ausgleich unter 100% lag, über 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner, sodass die Betragsbegrenzung gemäss Art. 12 GIFA galt. Diese Gemeinden erhielten somit weniger Mittel aus dem Ressourcenausgleich. Von diesen 22 Gemeinden wies nach der Begrenzung noch die Hälfte einen Index von mindestens 83,9% auf, was dem bei der Berechnung des Budgets 2019 festgelegten Mindestwert entspricht. Für die zweite Hälfte ergab sich ein Index unter 83,9%, jedoch immer noch über 80%. Einzige Ausnahme ist die mit 1'488'344 Franken laut Budget 2019 der stärksten Begrenzung unterliegende Walliser Gemeinde Fully, deren Index nach der Begrenzung bei 78,4% lag.

2019B									
Nr.	Gemeinde	Bev. (Durchschn. 3 Jahre)	RI	Pot. pro Einw.	RA vor Begrenzung	RI n. RA	Begrenzung	RA nach Begrenzung	RI nach Begr.
124	Savièse	7'260	98,0%	3'161	2'337	98,0%	630	1'707	98,0%
33	Brig-Glis	12'949	94,6%	3'050	48'630	94,7%	21'272	27'358	94,6%
161	Monthey	17'345	94,3%	3'040	74'293	94,4%	37'442	36'851	94,3%
164	Troistorrents	4'435	89,8%	2'895	77'886	90,3%	10'080	67'806	90,2%
113	Ayent	3'855	89,2%	2'875	77'856	89,8%	6'907	70'949	89,7%
122	Grimisuat	3'134	88,9%	2'868	66'630	89,6%	1'140	65'490	89,6%
146	Orsières	3'171	88,7%	2'862	70'066	89,4%	1'511	68'555	89,4%
108	Sierre	16'530	87,0%	2'806	518'121	88,0%	256'114	262'007	87,5%
38	Naters	9'678	83,9%	2'707	510'043	85,6%	179'538	330'505	85,0%
136	Leytron	3'019	79,0%	2'549	473'611	83,9%	1'213	472'398	83,9%
127	Ardon	3'017	68,7%	2'217	1'475'284	83,9%	3'325	1'471'959	83,9%
167	Vouvry	3'935	80,8%	2'607	388'666	83,9%	36'931	351'735	83,6%
128	Chamoson	3'471	78,2%	2'521	642'221	83,9%	34'859	607'362	83,6%
92	Chalais	3'357	73,7%	2'377	1'101'855	83,9%	46'871	1'054'984	83,5%
162	Port-Valais	3'792	77,3%	2'494	801'474	83,9%	66'981	734'493	83,3%
84	Leuk	3'827	72,2%	2'329	1'440'658	83,9%	124'528	1'316'130	82,9%
129	Conthey	8'332	79,4%	2'561	1'205'798	83,9%	376'140	829'658	82,5%
131	Vétroz	5'646	74,0%	2'385	1'810'796	83,9%	360'203	1'450'593	81,9%
155	St-Maurice	4'503	60,8%	1'962	3'348'252	83,9%	447'094	2'901'158	80,8%
160	Coll.-Muraz	8'310	72,0%	2'322	3'188'843	83,9%	992'377	2'196'466	80,2%
141	Saxon	5'258	62,6%	2'018	3'616'769	83,9%	639'096	2'977'673	80,1%
134	Fully	8'353	66,2%	2'136	4'759'814	83,9%	1'488'344	3'271'470	78,4%

→ Es sei jedoch daran erinnert, dass das Gesetz die Bandbreite von 80% bis 90% für das minimale Ressourcenpotenzial der Gemeinden erst nach dem horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich vorsieht. Sie ist daher für den Index nach der Begrenzung unerheblich. Dieser ist in diesem Bericht nur zu Informationszwecken angegeben.

Der Ressourcenindex nach Begrenzung wurde für alle betroffenen Gemeinden nach folgender Formel berechnet:

$$((RA \text{ ges. n. Begr.} / \text{durchschn. Bev.}) + \text{Potenzial pro Einw.}) / \text{durchschn. Potenzial VS}$$

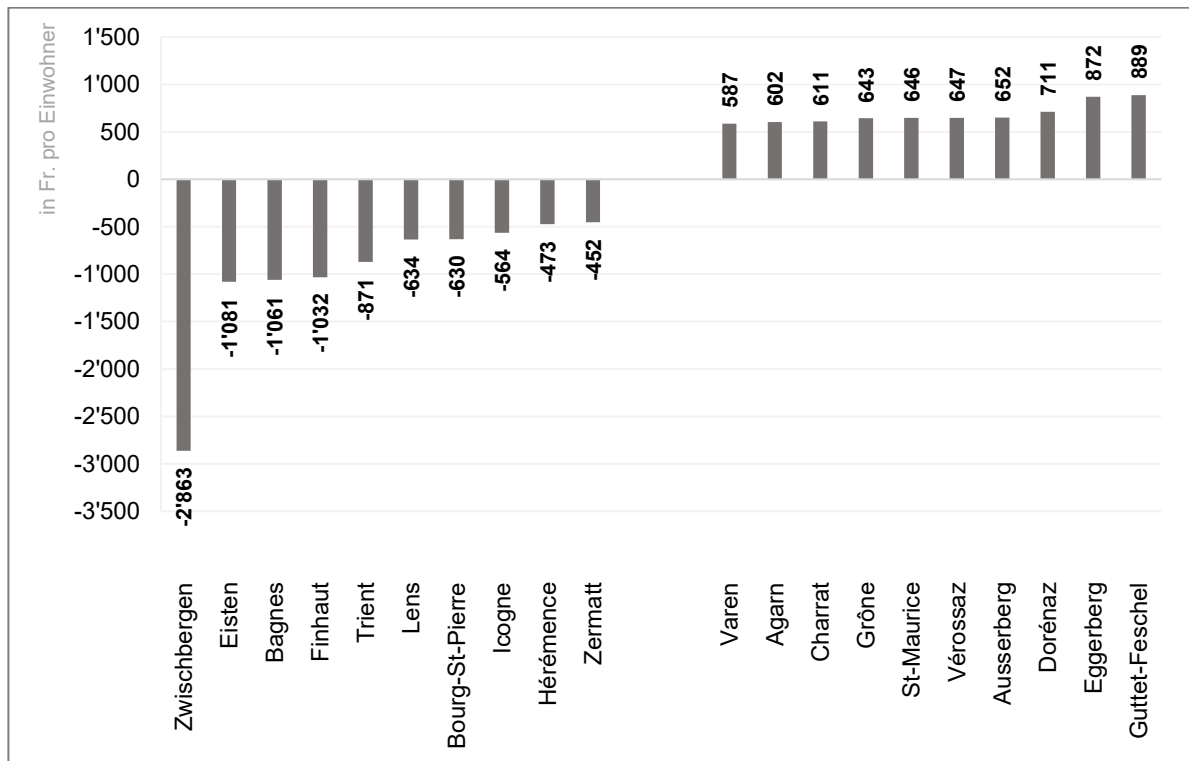
Der so berechnete Prozentsatz liegt im Budget 2019 zwischen 78,4% und 98%.

#### 2.1.4. Ressourcenausgleich pro Einwohner und Gemeinde

Die zehn Gemeinden mit den höchsten Potenzialen und Ressourcenindizes verteidigen ihre Positionen entsprechend den im ersten Evaluationsbericht dargestellten Ergebnissen. Sie leisten im Berichtszeitraum die höchsten Durchschnittsbeiträge pro Einwohner zum Ausgleichsfonds (Anhang A.3.).

Bei den zehn Gemeinden hingegen, die im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 die höchsten Beträge pro Einwohner aus dem Ressourcenausgleich erhielten, ergeben sich geringfügige Änderungen der Reihenfolge. So befindet sich Saxon mit 63 Potenzialpunkten und einem erhaltenen Betrag von 564 Franken pro Einwohner nicht mehr in der Gruppe der Tabellenletzten. Dies ist direkt auf die Betragsbegrenzung für Gemeinden mit mehr als 3'000 Einwohnern zurückzuführen. Neu in dieser Gruppe ist stattdessen die Gemeinde Varen mit einem zwar um drei Punkte höheren Ressourcenpotenzial als die Unterwalliser Gemeinde, jedoch mit einem erhaltenen Gesamtbetrag von durchschnittlich 587 Franken pro Einwohner. Darüber hinaus führt die Betragsbegrenzung noch zu weiteren Änderungen in der Rangfolge.

Die folgende Grafik zeigt die Beträge in Franken pro Einwohner, die die zehn beitragsstärksten Gemeinden im Berichtszeitraum jeweils in den Ressourcenausgleichsfonds bezahlt haben, sowie die Beträge, die die am stärksten profitierenden Gemeinden jeweils pro Einwohner erhalten haben.



(-) beitragspflichtige Gemeinde

Wie schon im ersten Berichtszeitraum ist die Differenz zwischen den eingezahlten und erhaltenen Beträgen in Franken pro Einwohner relativ gross (mehr als das Dreifache zwischen Zwischbergen und Guttet-Feschel). Hier offenbart sich eine deutliche Kluft zwischen den finanzstärksten und -schwächsten Gemeinden. Ausserdem werden die beitragsberechtigten Gemeinden nicht überversorgt, was die Stärke des bestehenden Ausgleichssystems ausmacht.

Hinsichtlich des Gesamtbetrags ist Bagnes diejenige Walliser Gemeinde, die im Jahresdurchschnitt des Berichtszeitraums mit 8'388'576 Franken den grössten Beitrag (mehr als 30%) zum

Ausgleichsfonds leistet (Anhang A.4.). An zweiter Stelle steht die erst kürzlich entstandene Gemeinde Crans-Montana (aus dem Zusammenschluss von Chermignon, Montana, Randogne und Mollens am 1. Januar 2017), die im Mittel fast drei Millionen Franken eingezahlt hat. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass die fusionierten Gemeinden im Jahresdurchschnitt 2012 bis 2015 bereits alle beitragspflichtig waren und jeweils Beiträge in Höhe 1'517'472 Franken, 843'461 Franken, 94'004 Franken bzw. 1'122 Franken geleistet haben, wobei Chermignon und Montana sogar zu den zehn grössten Beitragszahlern gehörten.

Übrigens machen die vier grössten Beitragszahler Bagnes, Crans-Montana, Zermatt und Lens (durchschnittlicher Beitrag über zwei Millionen Franken) mehr als 65% der gesamten Äufnung des Fonds aus.

Mit einem Beitrag von 905'340 Franken im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 gegenüber 175'663 Franken im vorangegangenen Berichtszeitraum kommt Sitten neu zur Gruppe der zehn Gemeinden hinzu, die am meisten zum Ausgleichsfonds beitragen. Einer der wichtigsten Gründe hierfür ist der starke Anstieg der Gewinnsteuer juristischer Personen, die sich von 2008 bis 2013 (Referenz-Steuerjahre für die Ausgleichsberechnung) praktisch verdoppelt hat.

Auf der anderen Seite behält die Gemeinde Fully mit im Jahresdurchschnitt innerhalb des Berichtszeitraums 3'310'398 Franken ihren Platz als grösste Begünstigte des Ausgleichsfonds. Das Ressourcenpotenzial dieser Gemeinde ist zwar eines der schwächsten (66%), allerdings nicht eines der zehn schwächsten und die Gemeinde erhält die höchste Summe aus dem Ausgleichsfonds trotz der Betragsbegrenzung für Gemeinden mit mehr als 3'000 Einwohnern.

Die zehn schwächsten Gemeinden erhalten im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 jeweils mehr als eine Million Franken aus dem Ressourcenausgleich. Auf sie entfallen in absoluten Beträgen, nämlich 18'709'806 von insgesamt über 37 Millionen Franken, im Jahresdurchschnitt mehr als die Hälfte der beitragsberechtigten Gemeinden.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
143	Bagnes	-8'015'085	-8'172'645	-8'544'739	-8'821'836	-8'388'576
104	Crans-Montana	-2'796'265	-2'589'208	-2'980'640	-3'330'785	-2'924'225
62	Zermatt	-2'742'959	-2'730'553	-2'374'048	-2'569'927	-2'604'372
100	Lens	-2'097'844	-2'255'126	-2'678'322	-2'881'086	-2'478'095
138	Martigny	-1'212'159	-723'292	-967'094	-847'446	-937'498
125	Sion	-616'037	-1'113'063	-1'133'084	-759'176	-905'340
111	Anniviers	-849'464	-787'434	-797'864	-830'901	-816'416
130	Nendaz	-982'706	-782'420	-822'222	-607'821	-798'792
59	Visp	-836'350	-782'134	-802'889	-682'099	-775'868
115	Hérémece	-785'685	-614'914	-616'732	-598'680	-654'003
	<b>Vert. Äufnung VS</b>	<b>16'709'035</b>	<b>16'343'155</b>	<b>16'836'387</b>	<b>17'118'260</b>	<b>16'751'709</b>
157	Vernayaz	849'543	890'568	1'036'478	1'336'453	1'028'261
140	Saillon	976'477	1'064'687	1'120'465	1'139'468	1'075'274
84	Leuk	1'500'127	1'411'754	1'350'875	1'316'130	1'394'722
127	Ardon	1'351'063	1'485'853	1'518'410	1'471'959	1'456'821
98	Grône	1'390'203	1'430'859	1'500'633	1'515'852	1'459'387
131	Vétroz	1'605'196	1'722'604	1'470'251	1'450'593	1'562'161
160	Collombey-Muraz	1'339'561	1'550'495	1'830'017	2'196'466	1'729'135
141	Saxon	2'636'513	2'772'087	2'827'774	2'977'673	2'803'512
155	St-Maurice	2'867'038	2'867'864	2'924'480	2'901'158	2'890'135
134	Fully	3'439'754	3'201'896	3'328'472	3'271'470	3'310'398

Anm.: Der im Jahr 2016 für Crans-Montana errechnete Gesamtbetrag entspricht der Summe der für die vier Einzelgemeinden stehenden Beträge, die ab dem 1. Januar 2017 die neue Gemeinde bilden.

## 2.2. Minimales Ressourcenziel

Das minimale Ressourcenziel war im Berichtszeitraum von 2015 bis 2018 mit 84,1% nahezu völlig stabil, bevor es im Jahr 2019 sehr leicht um 0,2 Punkte zurückging. Diese beiden Prozentsätze entsprechen somit vollumfänglich der durch Art. 10 Abs. 3 GIFA vorgegebenen Spanne. Der erreichte Zielwert weist praktisch keine Volatilität auf und es besteht de facto ein gewisses Gleichgewicht bei den interkommunalen Ungleichheiten.

Im vorangegangenen Berichtszeitraum war demgegenüber ein rückläufiger Trend zu beobachten (-0,1 Punkte zwischen 2012 und 2013 sowie zwischen 2013 und 2014, gefolgt von -0,5 Punkten zwischen 2014 und 2015), was zu einem sehr leichten Auseinanderdriften der Gemeinden mit schwachem und starkem Ressourcenpotenzial führte. Die Volatilität des Zielwertes war im Grossen und Ganzen aber auch hier gering.

	2016D	2017D	2018D	2019B
Erreichter Zielwert	84,1%	84,1%	84,1%	83,9%
Progressionskoeffizient	2,38	2,36	2,35	2,44
Anzahl Beitragergemeinden	44	41	40	40
Anzahl Empfängergemeinden	90	85	86	86
Gemeinden Total	134	126	126	126
Durchschnittliche Einwohnerzahl	317'146	321'922	326'835	331'490

Parallel dazu hat sich die Anzahl der beitragspflichtigen wie auch der beitragsberechtigten Gemeinden in vier Jahren um vier verringert und ist von 44 auf 40 beziehungsweise von 90 auf 86 Gemeinden gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Gesamtzahl der Walliser Gemeinden im Berichtszeitraum aufgrund von Zusammenschlüssen von 134 auf 126 verringert hat.

Der Progressionskoeffizient, der es den Gemeinden gestattet, ihren jeweiligen Rang vor und nach dem Ausgleich beizubehalten, ist in den Jahren 2017 und 2018 leicht gesunken (-0,02 und -0,01 Punkte) und dann im Jahr 2019 wieder auf 2,44 Punkte angestiegen. Somit zeigt sich angesichts der relativ geringen Schwankungen, dass das seit 2012 in Kraft befindliche System des interkommunalen Finanzausgleichs recht stabil ist.

## 2.3. Stabilität des Ressourcenausgleichssystems

Die Kontinuität der unten stehenden Ergebnisse im Vergleich zu denjenigen des vorangegangenen Berichtszeitraums ist ein Beleg für die relative Stabilität des Ressourcenausgleichssystems in seinem jetzigen Zustand. Auch die seit Einführung des Finanzausgleichssystems im Jahr 2012 unverändert gebliebene Belastungsquote der beitragspflichtigen Gemeinden ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Gleichgewichtsfaktor.

Trotz des leichten Rückgangs im Jahr 2017 (Rückgang der Gesamtbeträge aus vertikalem und horizontalem Finanzausgleich auf nahezu die Werte von 2015) haben sich alle Beträge in der Folge positiv entwickelt, wobei auch die einzelnen Quoten mit nur sehr geringen Veränderungen weitgehend konstant blieben.

Das Verhältnis der Beträge des horizontalen Ausgleichs zum Ressourcenpotenzial der beitragspflichtigen Gemeinden, die den genannten Fonds vollständig finanzieren, ist im Berichtszeitraum mit Werten zwischen 5,0% und 5,2% ausgesprochen stabil geblieben. Gleichzeitig schwankte das Verhältnis zwischen diesem Fonds und dem Ressourcenpotenzial der beitragsberechtigten Gemeinden zwischen 4,7% und 4,5%.

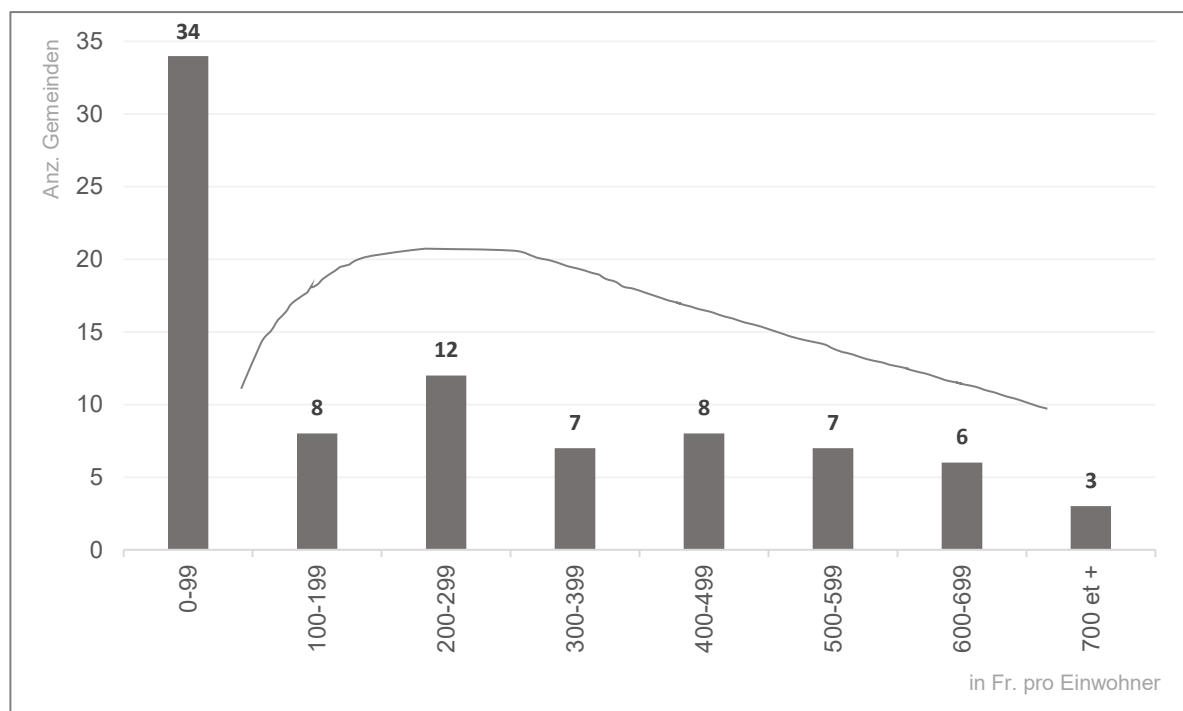
Das Ressourcenpotenzial der beitragsberechtigten Gemeinden ist von 2016 bis 2019 am stärksten angestiegen. Die Erhöhung um 6,3% innerhalb der vier betrachteten Jahre zeugt somit von der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden.

Und schliesslich macht die Summe aus horizontalem und vertikalem Ausgleich 7,5% des Ressourcenpotenzials der beitragsberechtigten Gemeinden sowie 4,0% des Gesamtpotenzials aller Gemeinden im Budget 2019 aus.

		2016D	2017D	2018D	2019B
Beitragssatz der Beiträgergemeinden (gemäss jährlichen Staatsratsentscheid)		20%	20%	20%	20%
A	Beträge des horizontalen Ressourcenausgleichs	25'063'547	24'514'730	25'254'581	25'677'390
B	Beträge des vertikalen Ressourcenausgleichs	16'709'035	16'343'155	16'836'387	17'118'260
C	Ressourcenpotential der Beiträgergemeinden	482'362'802	489'888'068	495'727'895	499'669'744
D	Ressourcenpotential der Empfängergemeinden	535'911'703	541'053'556	556'338'232	569'446'456
Total Ressourcenpotential = C + D		1'018'274'505	1'030'941'624	1'052'066'127	1'069'116'200
Verhältnis A/C		5.2%	5.0%	5.1%	5.1%
Verhältnis A/D		4.7%	4.5%	4.5%	4.5%
Verhältnis (A+B)/D		7.8%	7.6%	7.6%	7.5%
Verhältnis A/(C+D)		2.5%	2.4%	2.4%	2.4%
Verhältnis (A+B)/(C+D)		4.1%	4.0%	4.0%	4.0%

## 2.4. Analyse der Verteilung für die beitragsberechtigten Gemeinden

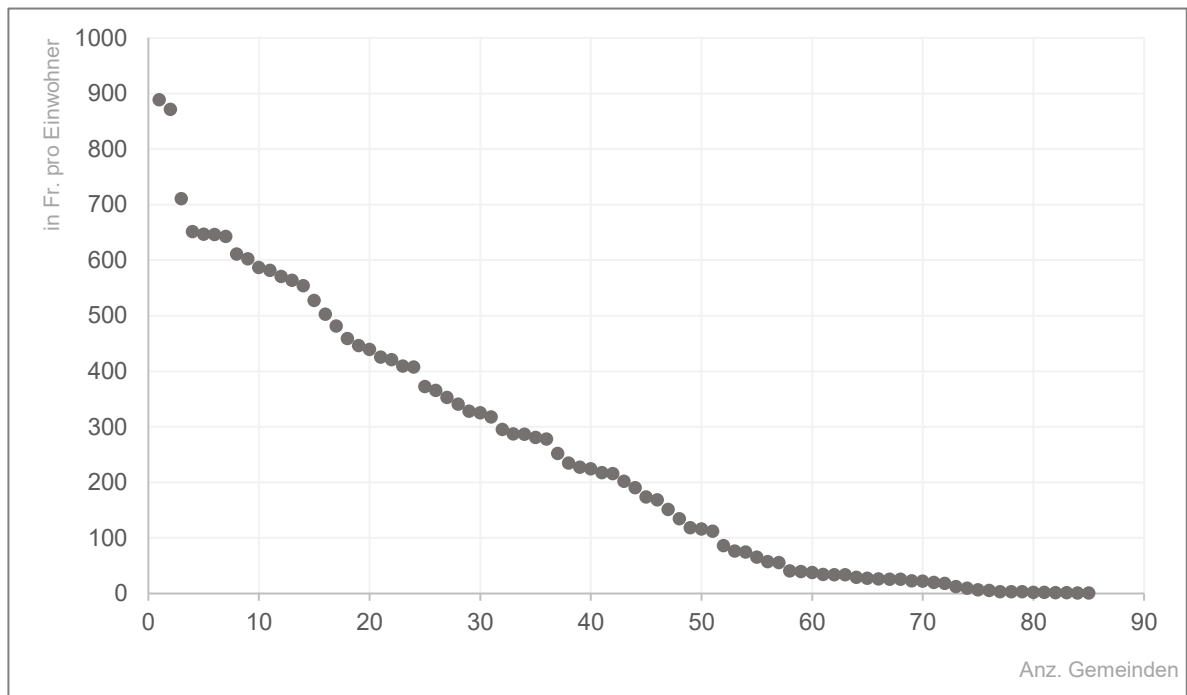
Der Hauptteil der den beitragsberechtigten Gemeinden im Rahmen des Ausgleichs 2016 – 2019 zugute kommenden Leistung in Franken pro Einwohner konzentriert sich im Wesentlichen auf Beträge zwischen 0 und 299 Franken pro Einwohner (insgesamt 54 Gemeinden, während 31 mindestens 300 Franken erhalten). Von den 34 Gemeinden, die weniger als 100 Franken pro Einwohner erhalten, erhalten 28 Gemeinden weniger als 50 Franken. Bei 12 diesen Gemeinden beträgt die Unterstützung 10 Franken oder weniger.



Auf der anderen Seite erhalten nur 16 Gemeinden Beiträge von über 500 Franken pro Einwohner aus dem Ressourcenausgleich, davon zwei nahezu 900 Franken pro Einwohner. Dies zeugt wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum von der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

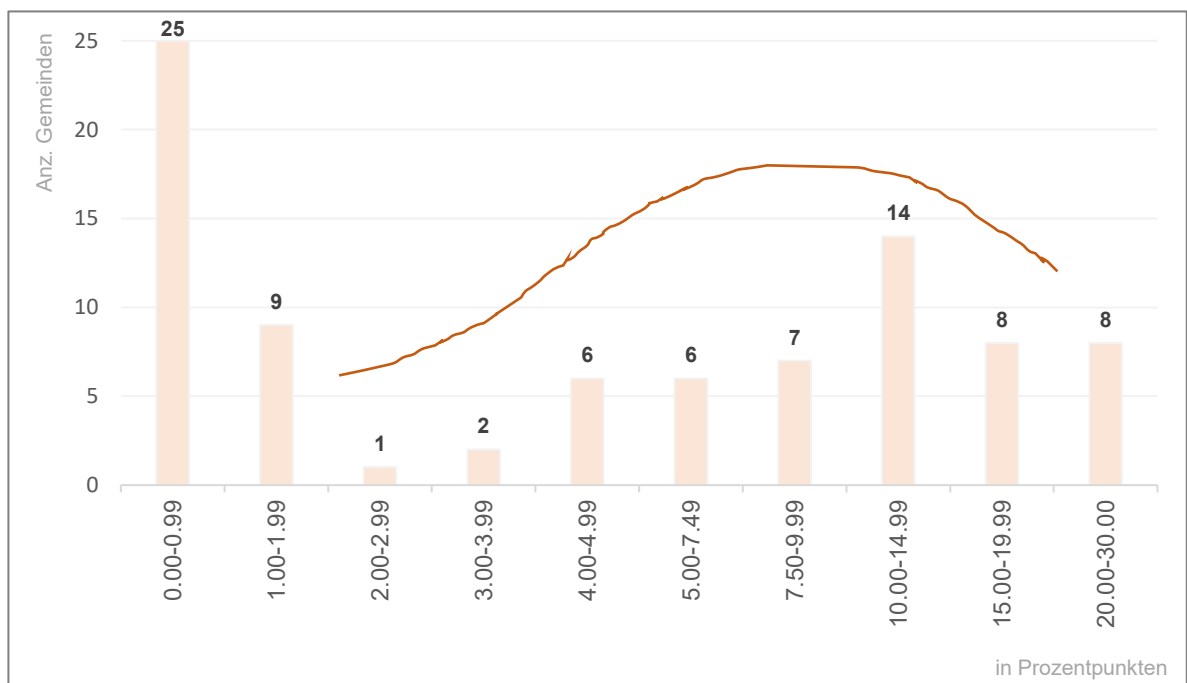
Die Verteilung der beitragsberechtigten Gemeinden hinsichtlich der in Franken pro Einwohner erhaltenen Beträge ist seit Einführung des neuen Systems des interkommunalen Finanzausgleichs relativ stabil geblieben. Im Übrigen nähert sich die Verteilung der Gemeinden (abgesehen von der Kategorie 0 – 99, die durch den horizontalen Ausgleich finanziert wird) wie schon dem vorangegangenen Bericht zu entnehmen ist, einer Normalverteilung an, bei der sich die meisten Werte um die Mitte herum konzentrieren, die für den Berichtszeitraum bei 249 Franken pro Einwohner liegt. Zur Information sei gesagt, dass der Medianwert 202 Franken pro Einwohner beträgt (Ergebnis

der Gemeinde Chamoson). So erhalten 42 Gemeinden einen Betrag unterhalb des Medians aus dem Ressourcenausgleich und 42 Gemeinden einen Betrag oberhalb dieses Wertes.



Die obige Grafik zeigt ergänzend die Streuung der im Rahmen des Ressourcenausgleichs beitragsberechtigten Gemeinden in Franken pro Einwohner sowie die starke Konzentration derjenigen Gemeinden, die Beträge unter 100 Franken pro Einwohner erhalten. Zu erkennen ist auch, wie sich die beiden Oberwalliser Gemeinden (Guttet-Feschel und Eggerberg) mit fast 900 Franken pro Einwohner davon abheben.

→ Es sei daran erinnert, dass gemäss dem neuen Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich alle Gemeinden mit einem Ressourcenindex unter 100 Punkten im Rahmen des horizontalen Ressourcenausgleichs beitragsberechtigt sind. Zuvor konnten nur Gemeinden, welche die beim Finanzkraftindex angestrebten 85 Punkte nicht erreichten, finanzielle Unterstützung bis zu maximal 325'000 Franken durch die starken Gemeinden erhalten.



Die Verteilung der Gemeinden gemäss Budget 2019 nach der Prozentpunkt-Methode (Differenz zwischen dem Ressourcenindex aller beitragsberechtigten Gemeinden vor und nach Ausgleich) folgt der gleichen Tendenz. Im Einzelnen: 34 Gemeinden erhielten nur sehr geringe Hilfen. Ihre Indizes stiegen nur um maximal 1,99% (Gemeinden im Bereich 85 – 100 Punkte). 22 Gemeinden profitierten von einer Indexanhebung zwischen 2% und 9,99%. Eine Spitze von 14 Gemeinden liegt zwischen 10% und 14,99% Verbesserung und schliesslich gibt es 16 Gemeinden mit 15% und mehr. Abgesehen von denjenigen Gemeinden, die ausschliesslich vom horizontalen Ausgleich profitieren, sich also in den ersten beiden Kategorien befinden (0,00 – 0,99 und 1,00 – 1,99), werden alle Gemeinden mit ansteigendem Aufwand auf das Budgetziel von 83,9% angehoben, wobei sich auch hier eine Normalverteilung ergibt. Die 16 Gemeinden in den Kategorien von 15,00 bis 30,00 Prozentpunkten kommen in den Genuss der maximalen Indexanhebung.

## 2.5. Analyse der Korrelation zwischen dem Potenzial pro Einwohner vor/nach dem Ausgleich

Die Ergebnisse der Korrelationen zwischen dem Ressourcenpotenzial pro Einwohner der Gemeinden vor dem Ausgleich einerseits und dem Ressourcenpotenzial nach dem in den Ausgleichsfonds bezahlten oder aus diesem erhaltenen Beitrag andererseits sind im Wesentlichen die gleichen wie im Rahmen der vorangegangenen Analyse.

Tatsächlich ist die Korrelation im vorliegenden Fall wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum aufgrund eines festen und einheitlichen Satzes für alle beitragspflichtigen Gemeinden (20% im Berichtszeitraum) vollständig und positiv (Koeffizient 1,0).

Hinsichtlich der beitragsberechtigten Gemeinden ist die Relation im Übrigen seit der Wirksamkeitsanalyse 2012 – 2015 mit ansteigendem Trend gleichgeblieben. Die Werte betragen 0,837 für 2016, 0,842 für 2017, 0,836 für 2018 und 0,848 für das Budget 2019. Koeffizienten in der Nähe von 1,0 stehen immer für eine sehr gute Leistung des in Kraft befindlichen Ausgleichssystems, wie bereits im Bericht von 2016 ausgeführt.

Korrelationskoeffizient	2016D	2017D	2018D	2019B
Beiträrgemeinden	1.00	1.00	1.00	1.00
Empfängergemeinden	0.837	0.842	0.836	0.848

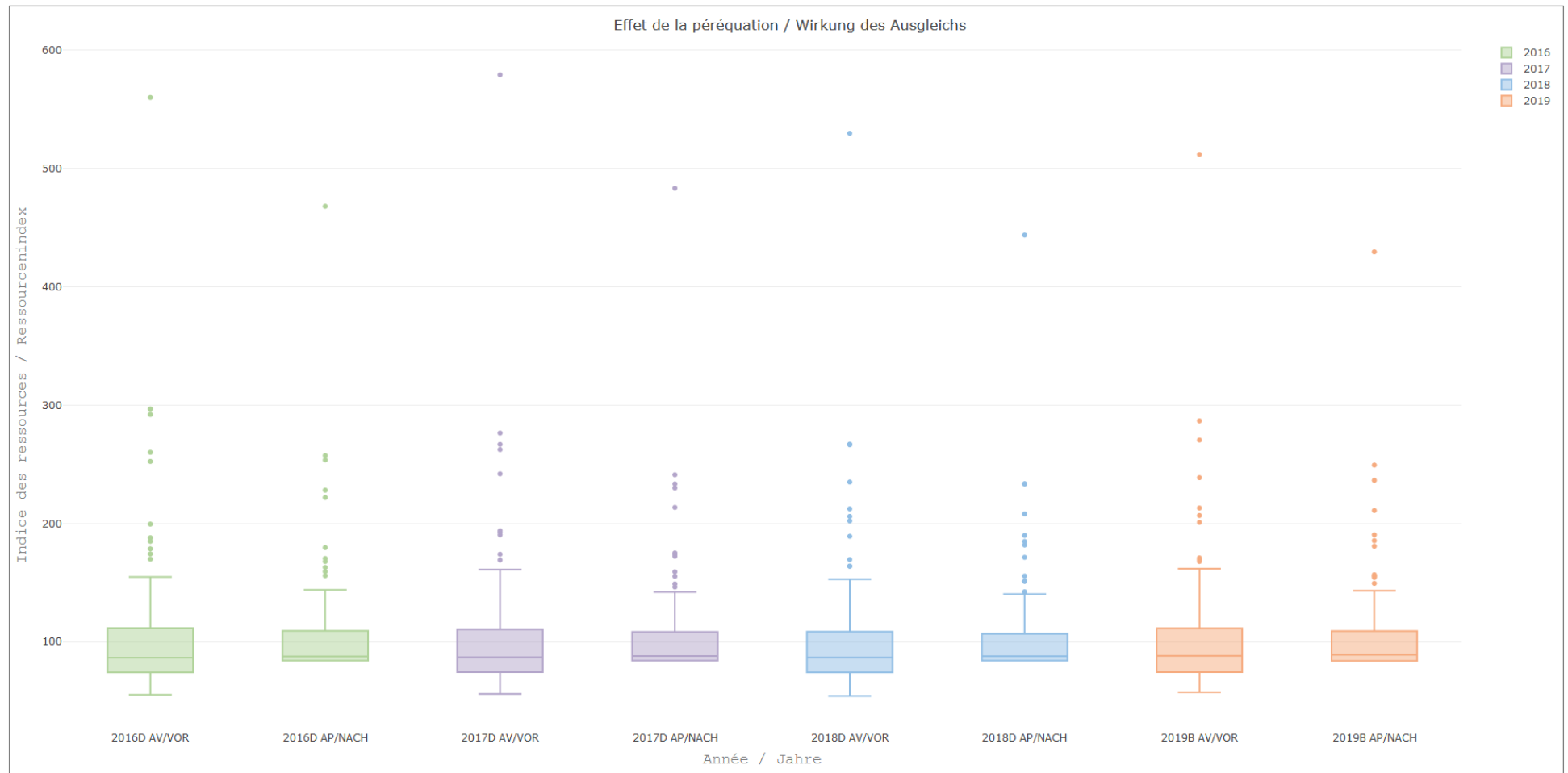
## 2.6. Analyse der Entwicklung des Ressourcenindex nach Quartilen

Anhand der unten stehenden Boxplots lässt sich das Verhalten der Ressourcenindizes aller Walliser Gemeinden vor und nach dem Ausgleich innerhalb des Berichtszeitraums analysieren.

Die Ressourcenindizes lagen zwischen 2016 und 2019 in einem Spektrum zwischen 55,2 und 57,4 Punkten und wurden nach dem Ausgleich allesamt auf den jährlich vom Staatsrat festgelegten Zielwert angehoben, also 84,1 Punkte zwischen 2016 und 2018 sowie 83,9 im Jahr 2019.

Die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum trotz des Rückgangs im Jahr 2017 etwas verwischt. Der niedrigste Ressourcenindex vor dem Ausgleich stieg von 55,2 Punkten im Jahr 2016 auf 57,4 Punkte im Jahr 2019, wohingegen der höchste Index im gleichen Zeitraum von 560,2 Punkten auf 512,1 Punkte sank.





Neben der Annäherung der Extremwerte haben sich auch die Ressourcenindizes insgesamt stärker an die mittleren Werte angenähert, wie der gesunkene Gini-Koeffizient belegt.

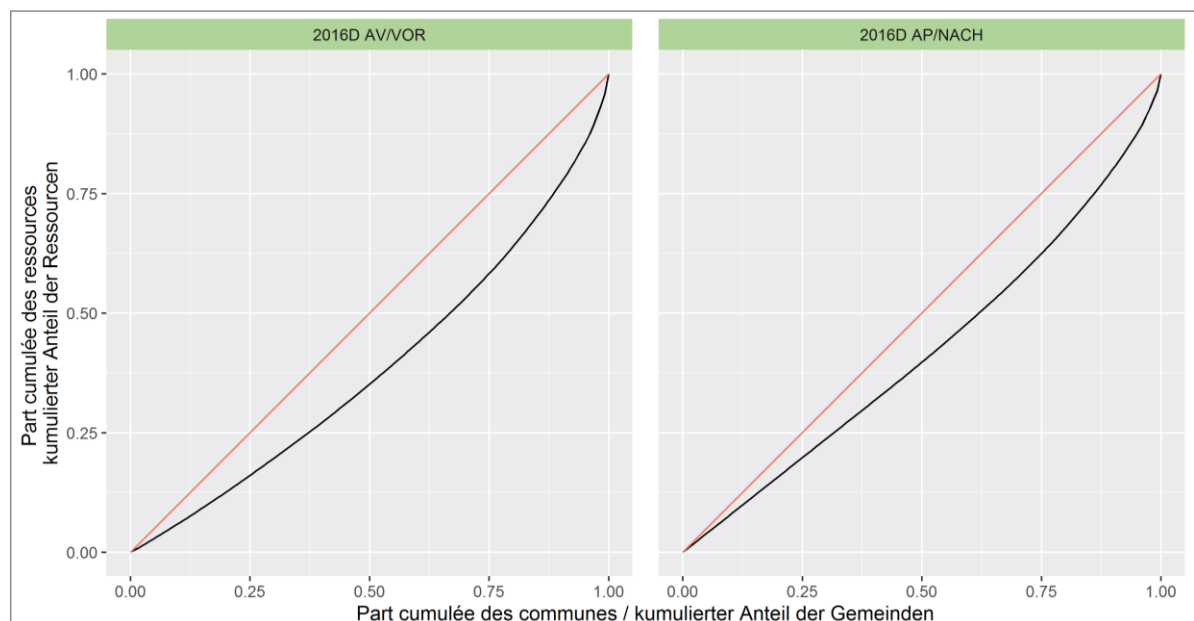
Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Mass für die Ungleichverteilung einer Ressource. Er kann Werte zwischen 0 bei vollständig gleichmässiger Verteilung (jede Gruppe/Einzelperson erhält den gleichen Anteil) und 1 bei höchstmöglicher Ungleichverteilung (alle Ressourcen sind im Besitz einer einzigen Gruppe oder Person) annehmen.

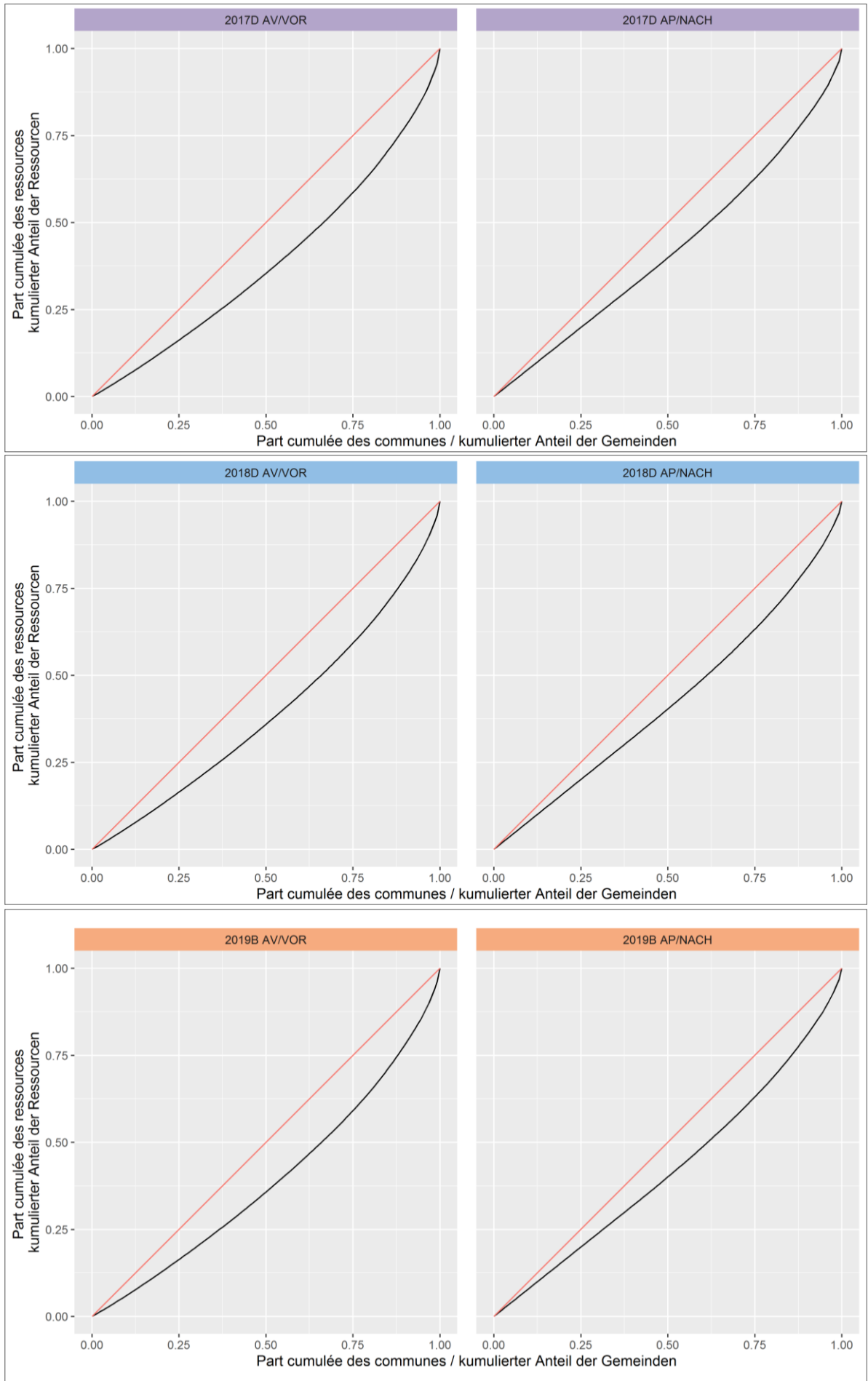
Durch die alljährliche Berechnung des Gini-Koeffizienten vor und nach dem Ausgleich können die Entwicklung der Ressourcenindizes bewertet und die Wirkung des Ausgleichs quantifiziert werden.

	2016D	2017D	2018D	2019B
Gini vor RA	22.95%	22.56%	21.75%	21.90%
Gini nach RA	15.93%	15.72%	14.99%	15.26%

Der Gini-Koeffizient ist im beobachteten Zeitraum gesunken, was darauf hindeutet, dass die Ungleichheiten zwischen den einzelnen Gemeinden im Lauf der Zeit abgenommen haben. Der Vergleich des Wertes vor und nach dem Ausgleich zeigt die Stabilität sowie die Leistungsfähigkeit des Systems auf. Tatsächlich senkt der Ausgleich den Gini-Koeffizienten um durchschnittlich 6,8 Prozentpunkte, was für eine deutlich geringere Streuung der Ressourcenindizes sowie eine gleichmässigeren Verteilung steht.

Die Grafiken auf der folgenden Seite illustrieren die Entwicklung des Gini-Koeffizienten im Rahmen des Ressourcenausgleichs. Der kumulierte Anteil der Gemeinden ist von der Gemeinde mit dem schwächsten Index bis hin zur Gemeinde mit dem stärksten Index auf der Abszisse eingetragen. Der kumulierte Anteil der Ressourcenindizes ist auf der Ordinate eingetragen. Die schwarze (Lorenzkurve genannte) Kurve steht für die Verteilung der Ressourcenindizes zwischen den Gemeinden. Die rote Linie steht für eine theoretische Gleichverteilung der Ressourcenindizes, bei der jede Gemeinde den gleichen Index besässe. Mathematisch ist der Gini-Koeffizient als der doppelte Flächeninhalt zwischen der Lorenzkurve und der theoretischen Gleichverteilungskurve definiert. Je kleiner die Fläche zwischen den beiden Kurven ist, desto näher an einer Gleichverteilung befindet man sich, bis die Kurven schliesslich bei einem Gini-Koeffizienten von 0 oder völlig gleichmässiger Verteilung zur Deckung gelangen. Je grösser die Fläche zwischen den beiden Kurven umgekehrt ist, desto stärker nähert man sich der höchstmöglichen Ungleichverteilung an, bis die Lorenzkurve schliesslich ein umgekehrtes L bildet und alle Ressourcen bei einem Gini-Koeffizienten von 1 auf eine einzige Gemeinde vereint sind.





## **2.7. Kurzer Vergleich zwischen dem Ressourcenausgleich und der Steuerbelastung der Walliser Gemeinden**

Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden hinsichtlich der Steuerbelastung der Gemeinden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Im Jahr 2016 haben zwei Gemeinden ihre Indexierung erhöht. Eine Gemeinde hat ihren Steuerkoeffizienten erhöht und eine Gemeinde hat den Steuerkoeffizienten gesenkt.
- Im Jahr 2017 haben sechs Gemeinden ihre Indexierung erhöht. Eine Gemeinde hat ihren Steuerkoeffizienten erhöht und vier Gemeinden haben den Steuerkoeffizienten gesenkt.
- Im Jahr 2018 haben vier Gemeinden ihre Indexierung erhöht und drei Gemeinden haben ihren Steuerkoeffizienten gesenkt.
- Im Jahr 2019 haben drei Gemeinden ihre Indexierung erhöht. Zwei Gemeinden haben ihren Steuerkoeffizienten erhöht und zwei haben ihn gesenkt.

Wie schon beim Vergleich im ersten Evaluationsbericht zeigen die wenigen Änderungen bei den steuerpolitischen Instrumenten der Walliser Gemeinden, dass der Ressourcenausgleich in seinem jetzigen Zustand unabhängig von ihrem schwachen oder starken Potenzial zu keinen ausgeprägten finanziellen Ungleichgewichten für die Gemeinden führt. Tatsächlich haben nur drei dieser Gemeinden ihre jeweiligen Steuerkoeffizienten im Verlauf des Berichtszeitraums nach oben korrigiert (insgesamt vier in diesen Jahren, wovon jedoch eine ihren Koeffizienten im Jahr 2016 um einen Zehntelpunkt auf 1,40 erhöht und im Jahr 2018 wieder auf 1,30 gesenkt hat). Alle drei Gemeinden waren beitragsberechtigt. Die Tatsache, dass keine beitragspflichtige Gemeinde ihren Koeffizienten erhöht hat, zeigt, dass sich aus dem System des interkommunalen Finanzausgleichs keine grösseren Ausgabenbelastungen für die beitragspflichtigen Gemeinden ergeben. Parallel dazu haben zwölf Gemeinden (drei im Jahr 2016, vier im Jahr 2017, drei im Jahr 2018 und zwei im Jahr 2019) ihre Steuerkoeffizienten im Verlauf des Berichtszeitraums gesenkt (eine Gemeinde wird jedoch mit einer ersten Senkung auf 1,15 und einer zweiten auf 1,10 zweimal berücksichtigt). Sieben dieser Gemeinden müssen Beiträge in den Ausgleichsfonds leisten, vier sind beitragsberechtigt. Auch dies belegt die gute finanzielle Gesundheit der Walliser Gemeinden, insbesondere jene der beitragspflichtigen Gemeinden.

## **2.8. Umsetzung der Empfehlungen des Finanzinspektorats**

Das Finanzinspektorat hat die mit dem neuen Berechnungs-Tool ermittelten definitiven Ergebnisse des interkommunalen Finanzausgleichs 2017 geprüft. Dieses neue Tool wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Informatik für die Berechnungen ab 2016 eingeführt.

Zwei Empfehlungen betrafen die im Rahmen des Ressourcenausgleichs herangezogenen Daten:

- Einbezug der interkommunalen Verteilung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen
- Berücksichtigung der normalisierten Steuer (Indexierung 100 und Koeffizient 1) auf Liquidationsgewinne, Kapitaleistungen und Lotteriegewinne (derzeit Berücksichtigung der kantonalen Steuer ausser bei Lotteriegewinnen, für welche die nicht normalisierte kommunale Besteuerung gilt)

Diese beiden Empfehlungen waren Gegenstand einer Anfrage an die Kantonale Steuerverwaltung. Sie werden grundsätzlich auf die endgültigen Berechnungen für das Jahr 2020 angewandt.

## **2.9. Zusatzabgabe auf die Handänderungssteuern**

Der letzte Bericht zu Evaluation der Wirksamkeit des interkommunalen Finanzausgleichs (Zeitraum 2012 bis 2015) untersuchte die Möglichkeit der Zusatzabgabe auf Handänderungssteuern, die die Gemeinden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Handänderungssteuer (HG) im Jahr 2013 erheben können. Diese zusätzliche Gemeindesteuer auf den Übergang von Immobilienvermögen auf dem entsprechenden Gemeindegebiet kann sich auf bis zu 50% der kantonalen Handänderungssteuer belaufen. Angesichts der Tatsache, dass nicht alle Gemeinden diese Möglichkeit nutzen und dass das Ausgleichssystem vor dem Einfluss kommunalpolitischer

Entscheidungen geschützt werden soll, wurde die Berücksichtigung dieser neuen freiwillig erhobenen Abgabe verworfen. Wir hatten jedoch vorgeschlagen, die betreffenden Beträge im Rahmen des vorliegenden Berichts nochmals zu prüfen.

Im Jahr 2018 wurde diese Abgabe nur von 58 Gemeinden (von 126) erhoben. Sie brachte einen Gesamtbetrag von 22,6 Millionen Franken ein. Seit der letzten, auf dem Jahr 2015 basierenden Untersuchung hat sich die Anzahl der Gemeinden nicht verändert. Der Betrag hingegen hat sich um 4 Millionen Franken erhöht (+20,0%).

Angesichts des optionalen Charakters dieser Abgabe gehen wir davon aus, dass es vor dem Hintergrund des Erhalts der Auswirkungen kommunalpolitischer Entscheidungen nicht angemessen wäre, sie im System des interkommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen.

### 3. Lastenausgleich 2016 – 2019

#### 3.1. Ergebnisse des Lastenausgleichs

##### 3.1.1. Gesamtbeträge

Der Lastenausgleichsfonds, in den ausschliesslich der Kanton einzahlt (Art. 17 GIFA), unterliegt anders als der Ressourcenausgleichsfonds keinerlei Begrenzung. Er belief sich im Jahr 2016 auf über 18'790'000 Franken. Nachdem das Jahr 2017, wie in diesem Bericht bereits geschildert, in jeder Hinsicht rückläufig verlief (auch der vertikale Ausgleich ist um über 400'000 Franken zurückgegangen), war das Jahr 2018 durch eine Wiederbelebung gekennzeichnet (nahezu 555'000 Franken), gefolgt von einer Erhöhung um 317'104 Franken im Jahr 2019. Der Lastenausgleich hatte im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 ein Gesamtvolumen von 18'845'675 Franken.

in Franken	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
Vertikale Öffnung (45% des Totals des Ressourcenausgleichs)	18'797'665	18'386'053	18'940'938	19'258'042	18'845'675
Verteilung LA	18'797'665	18'386'053	18'940'938	19'258'042	18'845'675

Was die relative Veränderung betrifft, betrug die Nettoentwicklung des Lastenausgleichsfonds +2,2% im Jahr 2016, -2,2% im Jahr 2017, +3,0 im Jahr 2018 und +1,7% im Jahr 2019. Der Fonds ist in den Jahren 2016 bis 2019 somit um +2,4% angewachsen, was den Daten des horizontalen Ausgleichs entspricht. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass der horizontale und der vertikale Ausgleich durch einen festen Faktor 0,45 (45%) miteinander verknüpft sind.

in Prozent	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
Vertikale Öffnung (45% des Totals des Ressourcenausgleichs)	2.2%	-2.2%	3.0%	1.7%	2.4%
Verteilung LA	2.2%	-2.2%	3.0%	1.7%	2.4%

##### 3.1.2. Durchschnittlicher Koeffizient der übermässigen Lasten

Im Rahmen des Lastenausgleichs 2016 – 2019 wurde der beim Inkrafttreten des neuen Systems des interkommunalen Finanzausgleichs am 1. Januar 2012 festgelegte Gewichtungskoeffizient angewandt. Jedes Lastenkriterium wird somit mit einem Punkt im Koeffizienten berücksichtigt.

Die höchsten Koeffizienten weisen neun Oberwalliser Gemeinden und eine Gemeinde im französischsprachigen Wallis auf (ausnahmslos Berggemeinden, durchschnittlich zwischen 773 und 973 Punkten im Berichtszeitraum). Die übermässigen Lasten sind hier somit am gravierendsten.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
4	Binn	940	975	996	981	973
86	Oberems	991	925	908	914	935
144	Bourg-St-Pierre	876	905	958	971	927
15	Obergoms	839	826	830	859	839
42	Zwischbergen	790	788	799	839	804
64	Blatten	813	794	788	792	797
13	Goms	795	788	785	790	790
22	Bettmeralp	767	787	795	803	788
31	Riederalp	751	751	778	812	773
40	Simplon	723	710	820	837	773
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>209</b>	<b>211</b>	<b>215</b>	<b>217</b>	<b>213</b>
108	Sierre	-202	-201	-199	-193	-199
59	Visp	-203	-199	-197	-199	-199
95	Chippis	-205	-203	-197	-193	-200

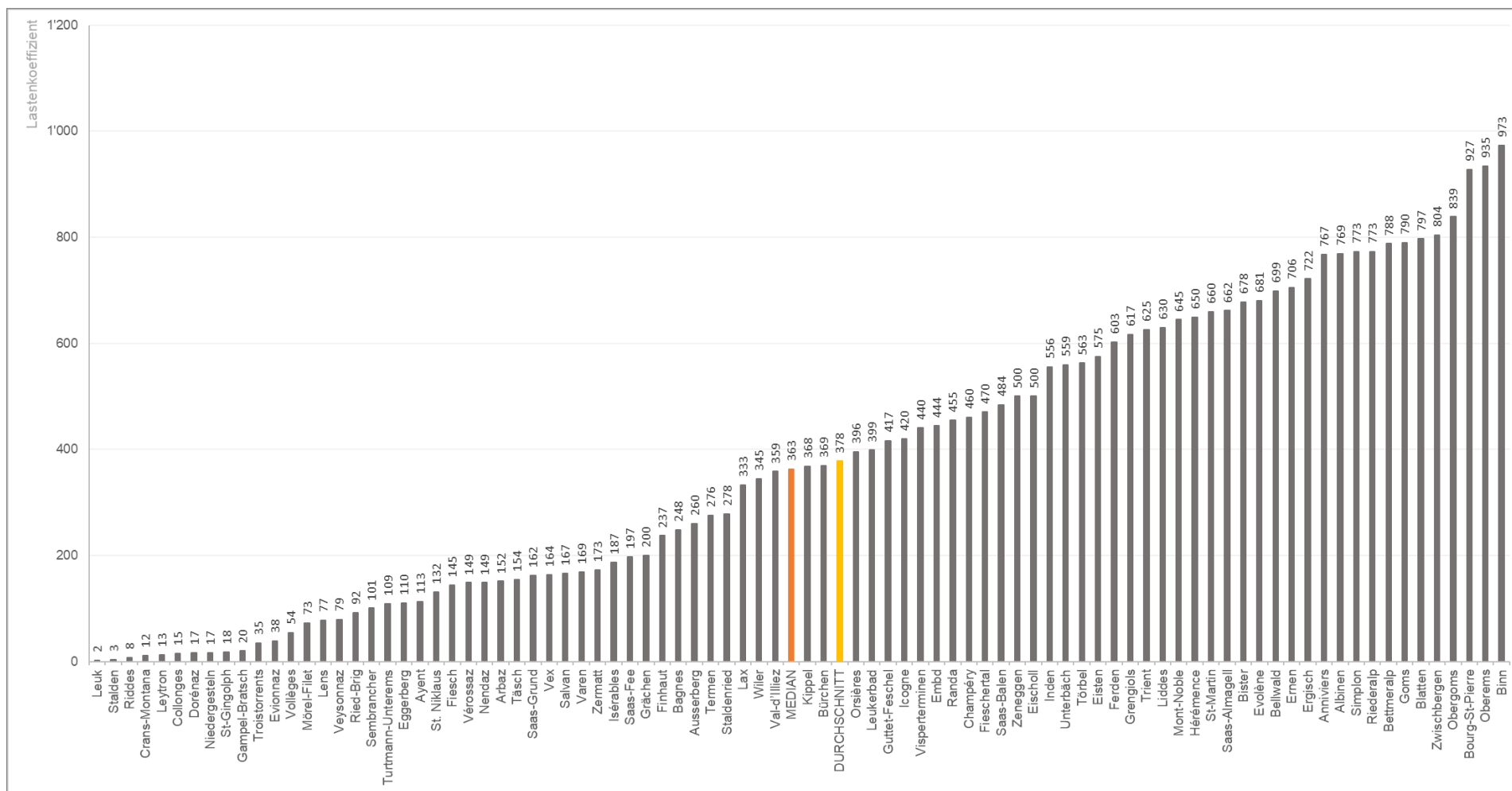
125	Sion	-202	-200	-201	-199	-201
110	Veyras	-202	-206	-210	-208	-206
160	Collombey-Muraz	-210	-212	-215	-222	-215
138	Martigny	-217	-218	-221	-223	-220
161	Monthey	-224	-222	-225	-225	-224
131	Vétroz	-229	-233	-235	-235	-233
162	Port-Valais	-250	-254	-251	-250	-251

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (B.1.).

Auf der anderen Seite weisen zehn Talgemeinden, davon vier der fünf Städte des Kantons (Brig auf der elftletzten Position) und neun Gemeinden im französischsprachigen Kantonsteil, negative Koeffizienten aus (zwischen -199 und -251 Punkten), was nach den festgelegten Kriterien für vergleichsweise geringe Gesamtlasten steht.

Der kantonsweite Durchschnitt für 2016 bis 2019 liegt mit einem positiven Koeffizienten von 213 Punkten leicht über dem bei der vorangegangenen Evaluation ermittelten Wert (221 Punkte).

Die folgende Grafik zeigt alle im Rahmen des Lastenausgleichs beitragsberechtigten Gemeinden, d. h. jene mit einem positiven Koeffizienten der übermässigen Lasten. Von den 35 Gemeinden mit einem Koeffizienten bis zu 200 Punkten befinden sich 19 im französischsprachigen Teil des Kantons. Für 31 weitere Gemeinden, davon 23 im Oberwallis und acht im französischsprachigen Kantonsteil, ergibt sich ein Koeffizient von 500 Punkten oder darüber. Im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 beträgt der durchschnittliche Koeffizient der beitragsberechtigten Gemeinden 378 Punkte, während der Median bei 363 Punkten liegt. Somit befinden sich von den 33 französischsprachigen und 53 Oberwalliser Gemeinden, die Leistungen aus dem Lastenausgleich erhalten, 43 oberhalb und 43 unterhalb des Medianwertes. Während im Bereich unterhalb des Medians fast zu gleichen Teilen Gemeinden im Oberwallis und in der Romandie vertreten sind (21 zu 22), haben die Gemeinden im deutschsprachigen Teil des Kantons im Bereich über 363 Punkten mit 32 Gemeinden gegenüber 11 französischsprachigen Gemeinden ein deutliches Übergewicht.





### 3.1.3. Durchschnittlicher synthetischer Index

Der synthetische Lastenindex wird durch Multiplikation des Koeffizienten der übermässigen Lasten einer Gemeinde mit deren Gesamteinwohnerzahl berechnet. Er ermöglicht die Einteilung aller Walliser Gemeinden in zwei Kategorien: aus dem Lastenausgleichsfonds beitragsberechtigt oder nicht.

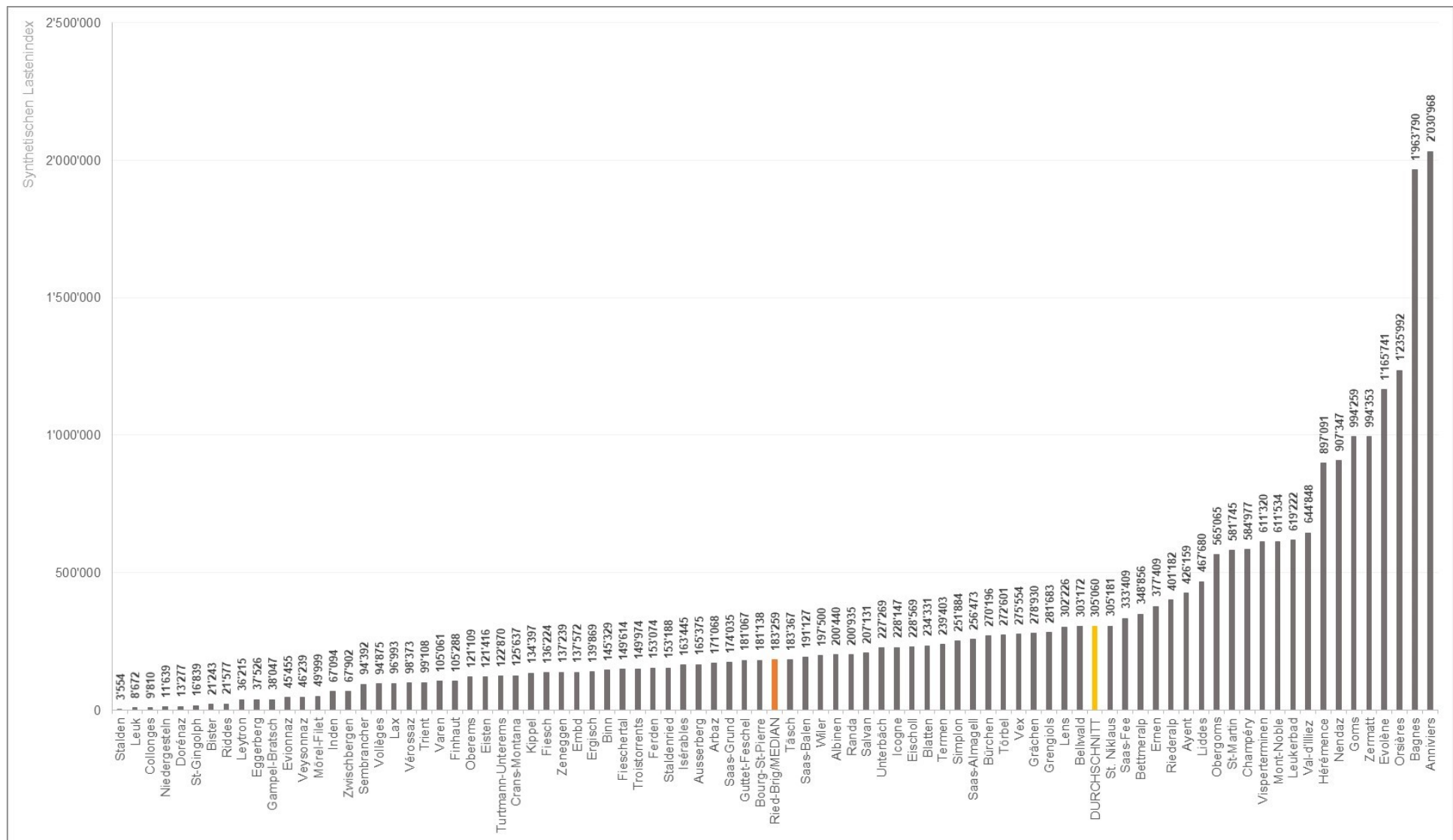
Obwohl auch hier, ganz wie beim Koeffizienten der übermässigen Lasten, die Anzahl Gemeinden mit einem Index über Null und damit einem Anspruch auf Ausgleich aus dem Fonds genau der Anzahl Gemeinden mit positivem Koeffizienten entspricht, also 86, unterscheidet sich die Rangfolge der nach Index oder nach Koeffizient beitragsberechtigten Gemeinden deutlich. Tatsächlich ergibt der Koeffizient eine Rangfolge der Gemeinden entsprechend ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Lastenausgleichs, während der Index, der allein in die Berechnung der Aufteilung des Fonds einfließt, eine Grösse beinhaltet, die Verzerrungen jeder Art bei der Verteilung der Beträge an die durch den Lastenausgleich betroffenen Gemeinden verhindert.

Im Rahmen des Berichtszeitraums befanden sich unter den zehn Gemeinden mit den höchsten Indizes sieben im französischsprachigen Wallis. Vier dieser Gemeinden führten die Rangfolge mit durchschnittlichen Indexwerten über einer Million Punkten an (Anniviers, Bagnes, Orsières und Evolène). Am Ende der Rangfolge stehen alle Städte des Kantons, insbesondere wegen ihrer jeweiligen Grösse. Mit Indizes unter -2'000'000 Punkten kommen sie somit in diesem Fall nicht als Empfänger von Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds in Frage. Der kantonsweite Index-Mittelwert im Berichtszeitraum liegt bei -73'183 Punkten.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
111	Anniviers	2'031'018	2'003'552	2'007'859	2'081'442	2'030'968
143	Bagnes	1'903'886	1'924'169	1'985'263	2'041'842	1'963'790
146	Orsières	1'190'956	1'229'436	1'254'628	1'268'949	1'235'992
114	Evolène	1'101'242	1'173'493	1'200'850	1'187'378	1'165'741
62	Zermatt	914'977	969'103	1'025'836	1'067'497	994'353
13	Goms	1'035'744	1'003'543	974'689	963'061	994'259
130	Nendaz	918'273	909'306	907'423	894'386	907'347
115	Hérévence	880'839	901'637	910'757	895'129	897'091
165	Val-d'Illiez	650'882	653'320	644'053	631'138	644'848
85	Leukerbad	604'803	612'422	625'070	634'593	619'222
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>-69'486</b>	<b>-72'193</b>	<b>-74'914</b>	<b>-76'138</b>	<b>-73'183</b>
162	Port-Valais	-808'983	-865'263	-897'691	-949'599	-880'384
131	Vétroz	-1'138'800	-1'208'661	-1'273'983	-1'329'020	-1'237'616
134	Fully	-1'338'614	-1'319'800	-1'359'844	-1'427'844	-1'361'525
59	Visp	-1'452'733	-1'451'878	-1'456'482	-1'491'573	-1'463'167
160	Collombey-Muraz	-1'581'446	-1'646'969	-1'726'521	-1'845'492	-1'700'107
33	Brig-Glis	-2'538'864	-2'510'022	-2'465'758	-2'455'640	-2'492'571
108	Sierre	-3'178'290	-3'223'921	-3'241'104	-3'193'968	-3'209'321
138	Martigny	-3'571'119	-3'659'209	-3'784'570	-3'884'312	-3'724'803
161	Monthey	-3'720'723	-3'744'260	-3'848'016	-3'899'402	-3'803'100
125	Sion	-6'475'258	-6'504'380	-6'654'802	-6'681'000	-6'578'860

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (B.2.).

Die folgende Grafik zeigt die Indizes der beitragsberechtigten Gemeinden in aufsteigender Reihenfolge. Die beiden Gemeinden Anniviers und Bagnes heben sich mit Indizes von durchschnittlich 2'030'968 und 1'963'790 Punkten im Berichtszeitraum deutlich von den übrigen Gemeinden ab. Die Durchschnitts- und Medianwerte (Ergebnis der Gemeinde Ried-Brig) liegen bei 305'060 beziehungsweise 182'199 Punkten.



### 3.1.4. Lastenausgleich pro Einwohner und Gemeinde

Ausser Bourg-Saint-Pierre mit 663 Franken pro Einwohner liegen alle zehn Gemeinden, die die höchsten durchschnittlichen Beträge pro Einwohner erhalten, im Oberwallis. Den Spitzenplatz nimmt mit insgesamt 696 Franken pro Einwohner Binn ein. Die höchsten Beträge liegen somit zwischen 553 und 696 Franken pro Einwohner, während sich der kantonsweite Mittelwert zwischen 2016 und 2019 auf 185 Franken beläuft. 22 Gemeinden erhalten Beträge unter 100 Franken pro Einwohner, davon zehn weniger als 15 Franken pro Einwohner (vier Gemeinden im Oberwallis und sechs in der Romandie).

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
4	Binn	673	689	715	705	696
86	Oberems	710	654	652	657	668
144	Bourg-St-Pierre	628	639	688	698	663
15	Obergoms	601	584	596	617	600
42	Zwischbergen	566	557	574	603	575
13	Goms	599	557	564	567	572
64	Blatten	583	561	566	569	570
22	Bettmeralp	549	556	571	577	563
31	Riederalp	538	531	558	584	553
40	Simplon	519	502	589	601	553
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>195</b>	<b>181</b>	<b>187</b>	<b>189</b>	<b>185</b>
81	Gampel-Bratsch	11	13	21	12	14
163	St-Gingolph	5	12	19	16	13
150	Dorénaz	22	11	17	0	12
70	Niedergesteln	4	12	20	13	12
149	Collonges	22	8	5	9	11
136	Leytron	9	11	9	7	9
104	Crans-Montana	6	5	7	16	8
139	Riddes	4	5	7	6	5
55	Stalden	0	3	8	5	4
84	Leuk	1	0	4	3	2

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (B.3.).

In Bezug auf die Gesamtbeträge, die den beitragsberechtigten Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs zukommen, stechen die beiden Gemeinden Anniviers und Bagnes mit Beträgen über 1'400'000 im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 etwas heraus. Es folgen acht Gemeinden mit mehr als 440'000 Franken. Die Verhältnisse sind hier in gewisser Weise umgekehrt, da sich im Gegensatz zur vorangegangenen Tabelle (in Franken pro Einwohner) unter den Empfängern der zehn grössten Beträge aus dem Lastenausgleichsfonds nicht weniger als sieben Gemeinden aus dem französischsprachigen Wallis befinden. Der kantonsweite Durchschnitt beläuft sich hier auf 149'533 Franken. Die zehn geringsten Beträge liegen zwischen 4'813 Franken für die Gemeinde Stalden und 26'811 Franken für die Gemeinde Eggerberg.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
111	Anniviers	1'455'687	1'415'616	1'441'927	1'495'612	1'452'211
143	Bagnes	1'364'568	1'359'528	1'425'699	1'467'157	1'404'238
146	Orsières	853'591	868'662	901'001	911'799	883'763
114	Evolène	789'291	829'135	862'380	853'186	833'498
13	Goms	1'035'744	709'056	699'965	692'003	784'192
62	Zermatt	655'789	684'723	736'695	767'046	711'063
130	Nendaz	658'152	642'473	651'658	642'657	648'735
115	Hérévence	631'321	637'055	654'052	643'192	641'405

165	Val-d'Illiez	466'505	461'605	462'521	453'502	461'033
85	Leukerbad	433'479	432'709	448'889	455'984	442'765
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>146'446</b>	<b>145'921</b>	<b>150'325</b>	<b>152'842</b>	<b>149'533</b>
35	Eggerberg	23'074	31'764	26'521	25'884	26'811
136	Leytron	25'295	30'109	25'729	22'365	25'875
139	Riddes	10'024	14'029	20'641	17'047	15'435
23	Bister	15'577	13'882	16'184	15'129	15'193
163	St-Gingolph	4'414	11'082	17'498	15'196	12'048
150	Dorénaz	16'598	8'836	14'233	0	9'917
70	Niedergesteln	2'564	8'399	13'635	8'698	8'324
149	Collonges	13'109	5'357	3'395	6'208	7'017
84	Leuk	3'656	0	13'280	9'581	6'629
55	Stalden	0	3'847	9'373	6'031	4'813

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (B.4.).

#### 4. Nettobeträge

Die Nettobeträge sind die von den Gemeinden unter Einbezug des Ressourcenausgleichs wie auch des Lastenausgleichs insgesamt bezahlten oder erhaltenen Summen. Es ist daher durchaus möglich, dass eine für den Ressourcenausgleichsfonds beitragspflichtige Gemeinde Nettoempfängerin ist. Dies tritt ein, wenn die Höhe des aus dem Lastenausgleich erhaltenen Betrags den in den Ressourcenausgleichsfonds eingezahlten Betrag übersteigt.

Im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 war die Gemeinde Zwischbergen mit einem Nettogesamtbetrag von 2'288 Franken pro Einwohner diejenige Gemeinde, die in Franken pro Einwohner gerechnet den höchsten Beitrag zum interkommunalen Finanzausgleich geleistet hat. Die sechs führenden Plätze belegen wie bereits beim Ressourcenausgleich die Gemeinden Zwischbergen, Bagnes, Finhaut, Eisten, Lens und Trient. Lediglich die Rangfolge ist etwas anders, da sie auch durch die Beträge aus dem Lastenausgleich beeinflusst wird.

Die Gesamtbeträge 2016 der zusammengelegten Gemeinden wurden aus den Zahlen der Einzelgemeinden vor der Fusion errechnet. Somit erzielten Goms und Sitten positive Ergebnisse mit 939 beziehungsweise 6 erhaltenen Franken pro Einwohner, während sich für die Gemeinde Crans-Montana ein Betrag von -235 Franken pro Einwohner ergibt.

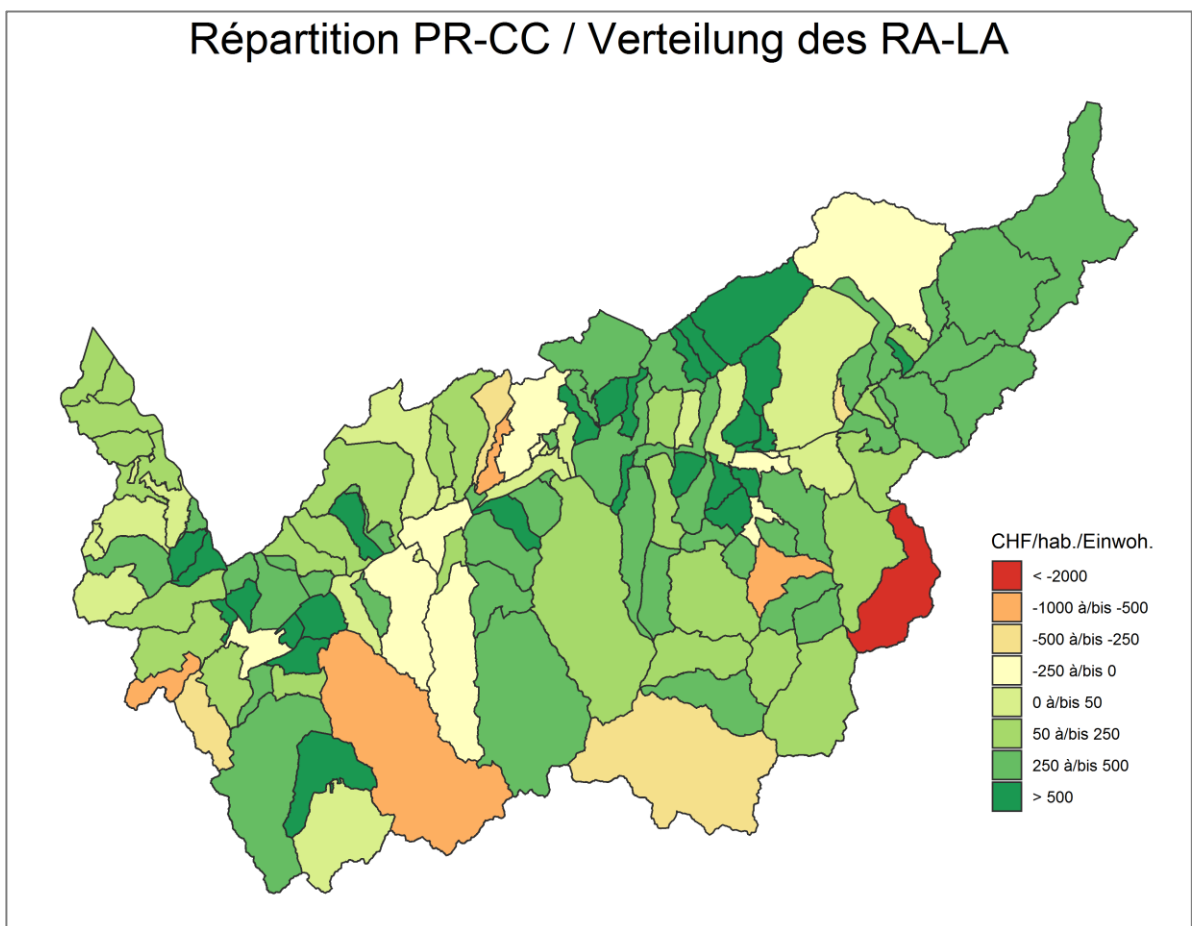
Im Gegensatz dazu ist Guttet-Feschel mit 1'187 Franken im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 diejenige Gemeinde, die den höchsten Betrag pro Einwohner aus dem interkommunalen Finanzausgleich erhält, gefolgt von Blatten, Eggerberg und Eischoll mit jeweils über 900 Franken pro Einwohner.

Insbesondere aufgrund der Fusion der Gemeinden Chermignon, Montana und Randogne, die nun eine einzige Gemeinde bilden, sowie der Tatsache, dass Bourg-Saint-Pierre, Bister und Steg-Hohtenn nicht mehr beitragspflichtig sind und im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 so 33, 255 und 18 Franken pro Einwohner erhalten, hat sich die Anzahl der beitragspflichtigen Gemeinden im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode um vier verringert.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
42	Zwischbergen	-2'389	-2'514	-2'194	-2'056	-2'288
143	Bagnes	-854	-868	-896	-917	-884
152	Finhaut	-1'051	-985	-706	-709	-863
44	Eisten	-575	-666	-656	-784	-670
100	Lens	-488	-522	-627	-678	-579
142	Trient	-778	-461	-239	-216	-424
62	Zermatt	-363	-355	-284	-313	-329
24	Bitsch	-449	-371	-213	-206	-310

99	Icogne	-334	-300	-273	-150	-264
104	Crans-Montana	-235	-239	-271	-291	-259
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>236</b>	<b>228</b>	<b>244</b>	<b>236</b>	<b>236</b>
90	Varen	720	684	710	718	708
150	Dorénaz	735	717	717	723	723
58	Törbel	773	733	748	657	728
158	Vérossaz	722	774	814	702	753
11	Lax	815	816	755	677	766
63	Ausserberg	894	816	811	829	837
66	Eischoll	935	918	942	921	929
35	Eggerberg	995	984	926	896	950
64	Blatten	1'121	980	959	921	996
82	Guttet-Feschel	1'127	1'183	1'265	1'171	1'187

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (C.1.).



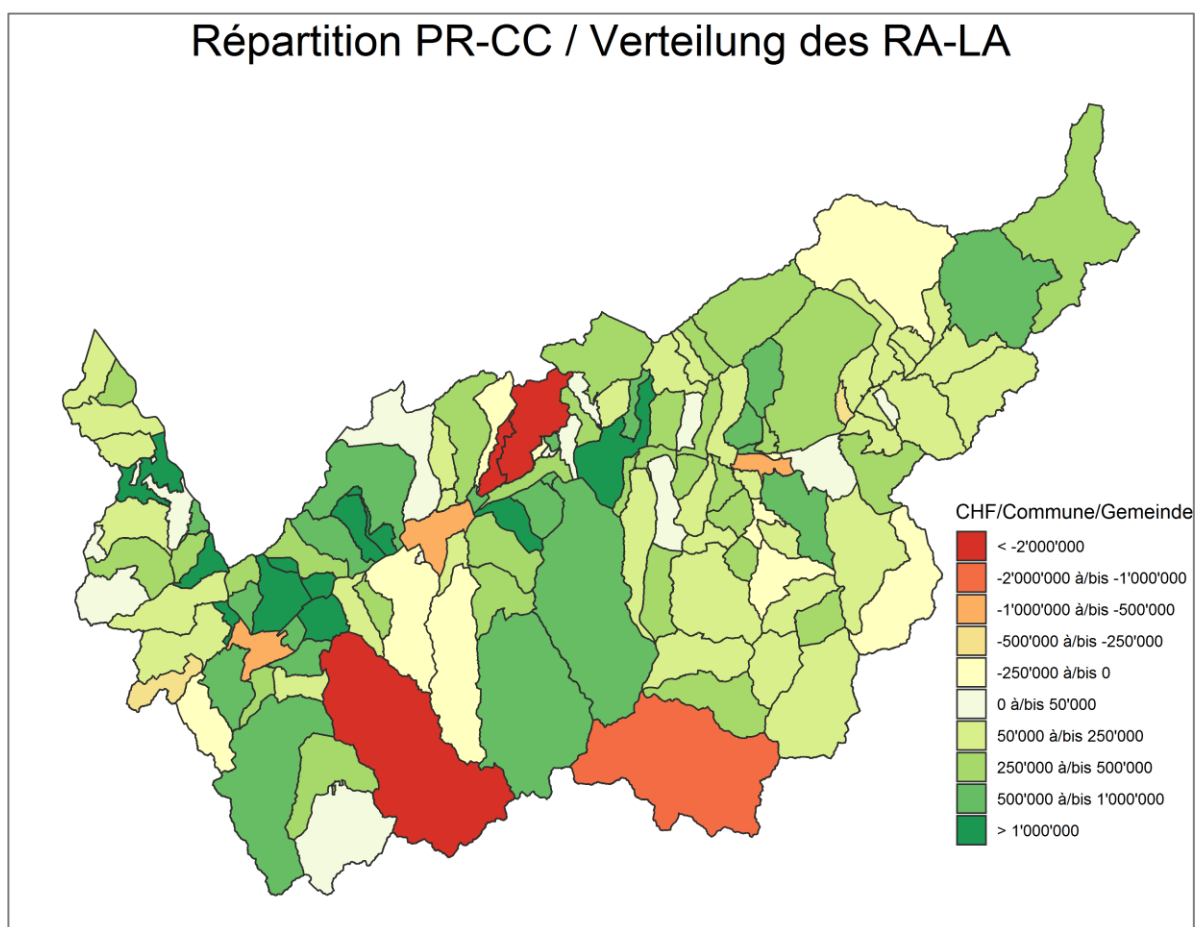
In absoluten Zahlen ist wiederum die Gemeinde Bagnes mit über 6'980'000 Franken durchschnittlicher Äufnung des interkommunalen Finanzausgleichs die grösste Beitragszahlerin. Ihr folgen drei weitere Gemeinden (Crans-Montana, Lens und Zermatt) mit jeweils mehr als 1'800'000 Franken an geleisteten Beiträgen.

Nr	Gemeinde	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
143	Bagnes	-6'650'517	-6'813'117	-7'119'040	-7'354'679	-6'984'338
104	Crans-Montana	-2'478'234	-2'535'677	-2'908'512	-3'156'098	-2'769'630
100	Lens	-1'876'780	-2'032'568	-2'461'691	-2'677'145	-2'262'046
62	Zermatt	-2'087'170	-2'045'830	-1'637'353	-1'802'881	-1'893'309

138	Martigny	-1'212'159	-723'292	-967'094	-847'446	-937'498
59	Visp	-836'350	-782'134	-802'889	-682'099	-775'868
125	Sion	187'370	-1'113'063	-1'133'084	-759'176	-704'488
152	Finhaut	-440'058	-428'408	-325'068	-326'425	-379'990
24	Bitsch	-383'226	-317'279	-182'983	-180'041	-265'882
42	Zwischbergen	-193'532	-208'625	-191'592	-177'461	-192'803
	<b>Durchschnitt VS</b>	<b>253'603</b>	<b>240'145</b>	<b>245'773</b>	<b>247'966</b>	<b>246'872</b>
157	Vernayaz	849'543	890'568	1'036'478	1'336'453	1'028'261
140	Saillon	976'477	1'064'687	1'120'465	1'139'468	1'075'274
84	Leuk	1'503'783	1'411'754	1'364'155	1'325'711	1'401'351
127	Ardon	1'351'063	1'485'853	1'518'410	1'471'959	1'456'821
98	Grône	1'390'203	1'430'859	1'500'633	1'515'852	1'459'387
131	Vétroz	1'605'196	1'722'604	1'470'251	1'450'593	1'562'161
160	Collombey-Muraz	1'339'561	1'550'495	1'830'017	2'196'466	1'729'135
141	Saxon	2'636'513	2'772'087	2'827'774	2'977'673	2'803'512
155	St-Maurice	2'867'038	2'867'864	2'924'480	2'901'158	2'890'135
134	Fully	3'439'754	3'201'896	3'328'472	3'271'470	3'310'398

Die Ergebnisse für alle Gemeinden werden im Anhang dieses Berichts präsentiert (C.2).

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde Fully, wie schon bei der vorhergehenden Evaluation, im Jahresdurchschnitt 2016 bis 2019 einen Maximalbetrag von 3'310'398 Franken erhalten. Unter den zehn Gemeinden, die die höchsten Beträge aus dem interkommunalen Finanzausgleich erhalten, befinden sich neun im französischsprachigen Wallis und eine im Oberwallis (Leuk).



Bei der Lektüre dieser Nettobeträge ist es daher wichtig, zwischen dem pro Einwohner bezahlten oder erhaltenen Nettobetrag und dem bezahlten oder erhaltenen Gesamtbetrag zu unterscheiden, da Letzterer natürlich von der Grösse der Gemeinde abhängt. Somit zeigt ein kurzer Blick, dass sich unter den zehn Gemeinden, die die grössten Beträge erhalten, neun französischsprachig sind, während die sechs Gemeinden, die die höchste finanzielle Unterstützung pro Einwohner in Anspruch nehmen, im deutschsprachigen Teil des Kantons zu finden sind.

## 5. Härteausgleich

### 5.1. Gemeindefusionen

Zwischen 2016 und 2019 gab es drei Gemeindefusionen (alle am 1. Januar 2017 in Kraft getreten), an denen nicht weniger als elf Gemeinden beteiligt waren (Mollens, Chermignon, Montana, Randogne, Niederwald, Blitzingen, Grafschaft, Reckingen-Gluringen, Münster-Geschiene, Les Agettes und Sitten) und aus denen die neuen Gemeinden Crans-Montana, Goms und Sitten hervorgingen.

Die Gesamtzahl der Walliser Gemeinden hat sich de facto von 134 im Jahr 2016 um acht verringert. Seit 2017 und bis heute gibt es also nur noch 126 Gemeinden.

Der Artikel 19 Buchstabe b) des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich sieht vor, dass Gemeinden bei einer Fusion während der Dauer von vier Jahren eine Kompensation bis zu einem Maximalbetrag von 500'000 Franken pro Jahr für die Differenz zwischen dem Nettobetrag, der sich für die neu fusionierte Gemeinde im Jahr A ergibt, und der Summe der den Gemeinden vor der Fusion, also im Jahr A-1, individuell gewährten Beträge erhalten. Der so berechnete Betrag wird in die Berechnung des gesamten Nettobetrags des Finanzausgleichs der einzelnen Gemeinden mit einbezogen.

In den Jahren 2017 und 2018 hat die neue Gemeinde Crans-Montana, die aus der Fusion von Mollens, Chermignon, Montana und Randogne hervorging, in diesem Rahmen 57'443 Franken beziehungsweise 430'278 Franken an Ausgleichszahlungen erhalten. Darüber hinaus sollte sie im Jahr 2019 den Höchstbetrag von 500'000 Franken erhalten, da die Differenz aus den kumulierten Beträgen vor der Fusion (-2'478'234 Franken) und dem definitiven Betrag nach der Fusion (-3'156'098 Franken) 677'864 Franken beträgt.

<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>	<b>Definitiver Betrag 2017 (D) (nach der Fusion)</b>	<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds (D 2017)</b>
Mollens 285'165		
Chermignon -1'691'422		
Montana -797'426		
Randogne -274'551	Crans-Montana -2'535'677	
<b>Total -2'478'234</b>	<b>Total -2'535'677</b>	<b>Crans-Montana 57'443</b>
<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>	<b>Definitiver Betrag 2018 (D) (nach der Fusion)</b>	<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds (D 2018)</b>
Mollens 285'165		
Chermignon -1'691'422		
Montana -797'426		
Randogne -274'551	Crans-Montana -2'908'512	
<b>Total -2'478'234</b>	<b>Total -2'908'512</b>	<b>Crans-Montana 430'278</b>
<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>	<b>Betrag 2019 B (nach der Fusion)</b>	<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds (B 2019)</b>
Mollens 285'165		
Chermignon -1'691'422		
Montana -797'426		
Randogne -274'551	Crans-Montana -3'156'098	
<b>Total -2'478'234</b>	<b>Total -3'156'098</b>	<b>Crans-Montana 500'000</b>

Auch die Oberwalliser Gemeinde Goms, die aus der Fusion der Gemeinden Niederwald, Blitzingen, Grafschaft, Reckingen-Gluringen und Münster-Geschiene hervorgegangen ist, hat zwei Zahlungen aus dem Härteausgleichsfonds in Höhe von 259'087 Franken im Jahr 2017 sowie 317'707 Franken



im Jahr 2018 erhalten. Für das Jahr 2019 wurden rund 340'000 Franken budgetiert, um die Differenz zwischen den auf die Einzelgemeinden vor der Fusion entfallenden Beträge und dem Gesamtbetrag nach der Fusion abzudecken.

<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>		<b>Definitiver Betrag 2017 (nach der Fusion)</b>		<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds</b>	
Niederwald	57'229				
Blitzingen	-6'466				
Grafschaft	215'177				
Reckingen-Gluringen	393'437				
Münster-Geschinen	294'969	Goms	695'259		
<b>Total</b>	<b>954'346</b>	<b>Total</b>	<b>695'259</b>	<b>Goms</b>	<b>259'087</b>
<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>		<b>Definitiver Betrag 2018 (nach der Fusion)</b>		<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds</b>	
Niederwald	57'229				
Blitzingen	-6'466				
Grafschaft	215'177				
Reckingen-Gluringen	393'437				
Münster-Geschinen	294'969	Goms	636'639		
<b>Total</b>	<b>954'346</b>	<b>Total</b>	<b>636'639</b>	<b>Goms</b>	<b>317'707</b>
<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>		<b>Betrag 2019 (nach der Fusion)</b>		<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds</b>	
Niederwald	57'229				
Blitzingen	-6'466				
Grafschaft	215'177				
Reckingen-Gluringen	393'437				
Münster-Geschinen	294'969	Goms	618'868		
<b>Total</b>	<b>954'346</b>	<b>Total</b>	<b>618'868</b>	<b>Goms</b>	<b>335'478</b>

Die neue Gemeinde Sitten wurde nach der Aufnahme von Les Agettes am 1. Januar 2017 in den ersten beiden Jahren des Berichtszeitraums mit dem Maximalbetrag von 500'000 Franken entschädigt, da die Differenz zwischen den Nettogesamtbeträgen vor und nach der Fusion 602'365 Franken im Jahr 2017 und 622'386 Franken im Jahr 2018 betrug. Für das Jahr 2019 wurde eine Kompensation in Höhe von 248'478 Franken budgetiert, da der Netto-Ausgleichsbetrag für die Gemeinde auf -759'176 Franken geschätzt wird, was einem Rückgang des Beitrags zum interkommunalen Ausgleichssystem von 375'000 Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht.

<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>		<b>Definitiver Betrag 2017 (D) (nach der Fusion)</b>		<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds (D 2017)</b>	
Sitten	-616'037				
Les Agettes	105'339	Sitten	-1'113'063		
<b>Total</b>	<b>-510'698</b>	<b>Total</b>	<b>-1'113'063</b>	<b>Sitten</b>	<b>500'000</b>
<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>		<b>Definitiver Betrag 2018 (D) (nach der Fusion)</b>		<b>Differenz, Überweisung aus dem Härteausgleichsfonds (D 2018)</b>	
Sitten	-616'037				
Les Agettes	105'339	Sitten	-1'133'084		
<b>Total</b>	<b>-510'698</b>	<b>Total</b>	<b>-1'133'084</b>	<b>Sitten</b>	<b>500'000</b>

<b>Summe der definitiven Beträge 2016 (vor der Fusion)</b>		<b>Betrag 2019 B (nach der Fusion)</b>		<b>Differenz, Ausschüttung aus dem Härteausgleichsfonds (B 2019)</b>	
Sitten	-616'037				
Les Agettes	105'339	Sitten	-759'176		
<b>Total</b>	<b>-510'698</b>	<b>Total</b>	<b>-759'176</b>	<b>Sitten</b>	<b>248'478</b>

Wie bereits aus den vorangegangenen Tabellen hervorgeht, haben die drei neuen Gemeinden nach ihren Fusionen jeweils eine finanzielle Kompensation (zwischen 57'443 und 500'000 Franken erhalten). Es ergibt sich ein aus dem Härteausgleichsfonds bereitzustellender Gesamtbetrag von 816'530 Franken im Jahr 2017, 1'247'985 Franken im Jahr 2018 sowie 1'083'956 Franken im Budget 2019. Die betreffenden Fusionen waren somit etwas ungünstig für die drei neuen Gemeinden. Im Fall von Crans-Montana und Sitten lag dies insbesondere an der Betragsbegrenzung für Gemeinden über 3'000 Einwohnern, im Fall des Walliser Hauptortes am leichten Verlust im Zusammenhang mit den von Les Agettes, das vor der Fusion im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs beitragsberechtigt war, eingenommenen Mitteln.

Die betreffenden Ausgleichszahlungen sind auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt, der im Jahr 2020 endet.

## 5.2. Übergang vom alten zum neuen System

Gemäss Artikel 19 Buchstabe a) des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich soll der Härteausgleichsfonds einerseits die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (RPT II), andererseits aber auch den Übergang vom alten zu dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen System des Finanzausgleichs erleichtern.

Somit wurden entsprechend der Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich, welche die Beträge und Modalitäten für den Härteausgleich regelt, 2012 rund 5,6 Millionen Franken an Ausgleichsleistungen budgetiert. Auch wenn die Beträge in den ersten vier Jahren des neuen Systems fest waren, haben sie dennoch geringfügig variiert, insbesondere bei Gemeindefusionen (zum Beispiel dem Zusammenschluss von Martisberg und Betten zu Bettmeralp am 1. Januar 2014) oder einem Ressourcenindex über 100% (Blitzingen).

Ab dem Jahr 2016 wurden und werden die Beträge während eines Zeitraums von 12 Jahren um jeweils 7,69% des ursprünglich in der Verordnung vorgesehenen Betrages reduziert, wie den folgenden Zahlen zu entnehmen ist:

Nr	Gemeinde	4 Jahre fix					12 Jahre degressiv (-7.69% pro Jahr)			
		2012B	2012D	2013D	2014D	2015D	2016D	2017D	2018D	2019B
75	Agarn	59'072	59'072	59'072	59'072	59'072	54'529	49'987	45'444	40'901
76	Albinen	74'472	74'472	74'472	74'472	74'472	68'745	63'018	57'291	51'564
127	Ardon	82'547	82'547	82'547	82'547	82'547	76'199	69'851	63'503	57'156
38	Birgisch	188'455	188'455							
64	Blatten	76'246	76'246	76'246	76'246	76'246	70'383	64'519	58'656	52'793
5	Blitzingen	156'922	ausgesetzt: IR>100%	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
160	Collombey-Muraz	250'305	250'305	250'305	250'305	250'305	231'057	211'808	192'560	173'311
129	Conthey	265'410	265'410	265'410	265'410	265'410	245'000	224'590	204'180	183'770
35	Eggerberg	126'712	126'712	126'712	126'712	126'712	116'968	107'224	97'480	87'735
66	Eischoll	25'548	25'548	25'548	25'548	25'548	23'583	21'619	19'654	17'689
45	Embd	266'724	266'724	266'724	266'724	266'724	246'213	225'702	205'191	184'680
84	Erschmatt	91'677	91'677	91'677	91'677	91'677	84'627	77'577	70'527	63'477
81	Gampel-Bratsch	442'394	442'394	442'394	442'394	442'394	408'374	374'354	340'334	306'314
47	Grächen	193'769	193'769	193'769	193'769	193'769	178'868	163'967	149'066	134'166
3	Grafschaft	107'998	107'998	107'998	107'998	107'998	99'693	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
28	Grenjols	286'603	286'603	286'603	286'603	286'603	264'563	242'523	220'484	198'444
122	Grimisuat	220'253	220'253	220'253	220'253	220'253	203'316	186'378	169'441	152'503
82	Guttet-Feschel	74'506	74'506	74'506	74'506	74'506	68'776	63'047	57'317	51'588
69	Kippel	198'534	198'534	198'534	198'534	198'534	183'267	167'999	152'732	137'465
11	Lax	44'840	44'840	44'840	44'840	44'840	41'392	37'944	34'495	31'047
112	Les Agettes	214'568	214'568	214'568	214'568	214'568	198'068	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
137	Martigny-Combe	27'129	27'129	27'129	27'129	27'129	25'043	22'957	20'870	18'784
22	Martisberg	46'633	46'633	46'633	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
153	Massongex	144'559	144'559	144'559	144'559	144'559	133'442	122'326	111'209	100'093
155	Mex	193'480	193'480	193'480	193'480	193'480	178'601	163'723	148'844	133'966
38	Naters	55'512	55'512	243'967	243'967	243'967	225'206	206'445	187'684	168'923
14	Niederwald	138'126	138'126	138'126	138'126	138'126	127'504	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
71	Raron	84'978	84'978	84'978	84'978	84'978	78'443	71'908	65'374	58'839
17	Reckingen-Gluringen	45'175	45'175	45'175	45'175	45'175	41'701	ausgesetzt	ausgesetzt	ausgesetzt
53	Saas-Grund	159'728	159'728	159'728	159'728	159'728	147'445	135'162	122'879	110'596
124	Savièse	70'309	70'309	70'309	70'309	70'309	64'902	ausgesetzt	54'089	48'682
147	Sembrancher	8'150	8'150	8'150	8'150	8'150	7'523	6'897	6'270	5'643
56	Staldenried	108'357	108'357	108'357	108'357	108'357	100'024	91'692	83'359	75'026
106	St-Léonard	34'445	34'445	34'445	34'445	34'445	31'796	29'147	26'499	23'850
58	Törbel	23'393	23'393	23'393	23'393	23'393	21'594	19'795	17'996	16'197
164	Troistorrents	84'881	84'881	84'881	84'881	84'881	78'354	71'826	65'299	58'772
88	Turtmann	24'802	24'802	244'610	244'610	244'610	225'799	206'989	188'178	169'368
73	Unterbäch	50'670	50'670	50'670	50'670	50'670	46'773	42'877	38'980	35'084
88	Unterems	219'808	219'808							
158	Vérossaz	74'734	74'734	74'734	74'734	74'734	68'987	63'240	57'493	51'746
131	Vétroz	71'087	71'087	71'087	71'087	71'087	65'620	60'154	54'687	49'221
166	Vionnaz	43'611	43'611	43'611	43'611	43'611	40'257	36'904	33'550	30'196
167	Vouvry	7'360	7'360	7'360	7'360	7'360	6'794	6'228	5'662	5'096
74	Wiler	244'315	244'315	244'315	244'315	244'315	225'527	206'739	187'952	169'164
61	Zeneggen	181'976	181'976	181'976	181'976	181'976	167'982	153'988	139'994	126'000
<b>Total gemäss Beilage</b>		<b>5'590'773</b>	<b>5'433'851</b>	<b>5'433'851</b>	<b>5'387'218</b>	<b>5'387'218</b>	<b>4'972'938</b>	<b>4'071'104</b>	<b>3'755'223</b>	<b>3'379'849</b>
<b>Total gemäss Fusionen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1'178'257</b>	<b>1'283'712</b>	<b>1'477'413</b>	<b>1'452'948</b>	<b>816'530</b>	<b>1'247'985</b>	<b>1'083'956</b>
<b>Total</b>		<b>5'590'773</b>	<b>5'433'851</b>	<b>6'612'108</b>	<b>6'670'930</b>	<b>6'864'631</b>	<b>6'425'886</b>	<b>4'887'634</b>	<b>5'003'208</b>	<b>4'463'805</b>

→ Es sei daran erinnert, dass der Härteausgleichsfonds angesichts seines Übergangscharakters und seiner zeitlichen Begrenzung nicht geändert werden kann. Dessen ungeachtet müssen die Funktionsmodalitäten dieses Fonds bis zum Jahr 2027 neu bewertet werden, da dann die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Übergang vom alten zum neuen Ausgleichssystem eingestellt werden. Dies gilt umso mehr, als der Fonds teilweise aus Beträgen finanziert wird, die aus der Begrenzung stammen (GIFA Art. 20 Abs. 1). Die betreffenden Beträge müssen dann neu zugewiesen werden.

### 5.3. Gewährung punktueller Finanzhilfen

Wie schon im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde keine punktuelle Finanzhilfe an eine wirtschaftlich schwache Gemeinde oder Gruppe von Gemeinden gewährt, sei es, wie in Artikel 19 Buchstabe c) des Gesetzes über den interkantonalen Finanzausgleich festgelegt, zur Durchführung kommunaler oder regionaler Projekte oder im Rahmen einer prekären finanziellen Lage. Dies ist ein Beleg für die gute Gesundheit der Walliser Gemeinden.

## 6. Gesamtleistungen (Volumen) an die Walliser Gemeinden

Die Nettogesamtsumme der den Walliser Gemeinden gewährten Finanzhilfen ist unter Berücksichtigung der Beträge aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich von 62'476'467 Franken im Jahr 2016 auf 61'384'899 Franken im Jahr 2019 gesunken. Die 1'100'000 Franken weniger entsprechen einem relativen Rückgang um -1,7%. Für diese negative Entwicklung im Berichtszeitraum ist der Rückgang im Jahr 2017 verantwortlich (-2'756'379 Franken oder -4,4% gegenüber 2016). Für die Jahre ab 2018 war dagegen eine gewisse Erholung zu beobachten (absolut +1'505'041 Franken oder relativ +2,5% von 2017 auf 2018 sowie absolut +159'770 Franken oder relativ +0,3% von 2018 auf 2019). Sämtliche ausgeschütteten Beträge bleiben somit relativ stabil.

<i>In Franken</i>	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
Horizontale Öffnung RA (A)	25'063'547	24'514'730	25'254'581	25'677'390	613'843
Vertikale Öffnung RA (B)	16'709'035	16'343'155	16'836'387	17'118'260	409'225
Bruttoverteilung RA (A+B)	41'772'582	40'857'885	42'090'968	42'795'650	1'023'068
Betragsbegrenzung (C)	-4'519'670	-4'470'978	-4'809'986	-5'132'596	-612'926
Nettoverteilung RA (A+B+C)	37'252'916	36'386'906	37'280'983	37'663'052	410'136
Vertikale Öffnung LA (D)	18'797'665	18'386'053	18'940'938	19'258'042	460'377
Verteilung LA (E)	18'797'665	18'386'053	18'940'938	19'258'042	460'377
Verteilung des Härteausgleichsfonds (F)	6'425'886	4'947'129	5'003'208	4'463'805	-1'962'081
Bruttoverteilung total an die Gemeinden (A+B+D+F)	66'996'133	64'191'067	66'035'114	66'517'497	-478'636
Nettoverteilung total an die Gemeinden (A+B+C+D+F)	62'476'467	59'720'088	61'225'129	61'384'899	-1'091'568

Anm.: Die tatsächliche Bruttoverteilung des Ressourcenausgleichs weicht aufgrund von Rundungsdifferenzen der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge leicht von den oben dargestellten Beträgen ab.

<i>in Prozent (mit Härteausgleichsfonds)</i>	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
Gesamtbruttoverteilung an die Gemeinden	1.3%	-4.2%	2.9%	0.7%	-0.7%
Gesamtnettoverteilung an die Gemeinden	1.2%	-4.4%	2.5%	0.3%	-1.7%

<i>Finanzausgleich</i>	2016D	2017D	2018D	2019B	2016-2019
Teil der Gemeinden	25'063'547	24'514'730	25'254'581	25'677'390	613'843
Teil des Kantons	35'506'700	34'729'208	35'777'325	36'376'302	869'602
Gemischte Finanzierung (Gemeinden + Kanton) (F)	6'425'886	4'947'129	5'003'208	4'463'805	-1'962'081

Auf der Finanzierungsseite des Finanzausgleichs steigt der Anteil der Gemeinden im Berichtszeitraum um 613'843 Franken, während sich der Anteil des Kantons um 870'000 Franken erhöht. Der Härteausgleichsfonds dagegen schrumpft um 1'962'081 Franken, was insbesondere auf das 2016 beginnende degressive Absinken der Beträge zurückzuführen ist, die bestimmten Gemeinden für den Übergang zum neuen Ausgleichssystem und die Aufgabenentflechtung gewährt werden (-7,69% des ursprünglich in der Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Betrags).

## 7. Schlussfolgerungen

Aufgrund der analysierten Elemente kann in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Ressourcenausgleichssystems Folgendes gesagt werden:

- Das minimale Ressourcenziel wurde während der gesamten Periode erreicht.
- Das Ressourcenausgleichssystem hat sich während des gesamten analysierten Zeitraums bezüglich der untersuchten Ziele und Vorgaben als nachweislich stabil und solide erwiesen.
- Die Korrelation zwischen dem Ressourcenpotenzial vor und nach dem Ausgleich als Mass für die Stabilität des Systems ist sehr hoch.
- Die Aufteilung der Beträge pro Einwohner ist hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Effizienz relativ optimal.
- Der Ressourcenausgleich hatte keinen Einfluss auf die steuerliche Belastung durch die Walliser Gemeinden.
- Der Ressourcenausgleich stellt kein Hemmnis für Gemeindefusionen mehr dar.

**Die Kantonale Finanzverwaltung beantragt dem Staatsrat, das Ressourcenausgleichssystem nicht zu ändern und in seiner aktuellen Form beizubehalten.**

Aufgrund der analysierten Elemente kann in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Lastenausgleichssystems Folgendes gesagt werden:

- Das im Jahr 2011 vom Gesetzgeber gewünschte Ziel wurde während des gesamten untersuchten Zeitraums erreicht.
- Die Korrelation zwischen den Lastenausgleichskriterien und der Verteilung der Unterstützung, die sowohl bei den soziodemografischen als auch bei den geotopografischen Lastenkriterien als gut bis sehr gut eingestuft wurde, zeigt ebenso, dass das im Jahr 2011 vom Gesetzgeber gewünschte Ziel erreicht wurde und dass vom Lastenausgleich vor allem die anvisierte Gemeindezielgruppe profitiert.
- Alle im Rahmen der Regionalpolitik beitragsberechtigten Gemeinden sind auch im Rahmen Lastenausgleichs für jedes Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019 beitragsberechtigt.
- Der Lastenausgleich stellt kein Hemmnis für Gemeindefusionen mehr dar.

**Die Kantonale Finanzverwaltung beantragt dem Staatsrat, das Lastenausgleichssystem nicht zu ändern und in seiner aktuellen Form mit einer Gewichtung von 1 pro Lastenkriterium beizubehalten.**

Angesichts dieser Überprüfung und der oben genannten Schlussfolgerungen beantragen wir, dass das interkommunale Finanzausgleichssystem in der aktuellen Form (Istzustand) weitergeführt wird und keiner gesetzlichen Änderung bedarf.

Die Wirksamkeit des Ausgleichssystems wird am Ende der zweiten Anwendungsperiode des neuen Systems, also spätestens im Verlauf des Jahres 2023, erneut untersucht.

Gemäss Art. 25 Abs. 2 GIFA wird der Staatsrat den Grossen Rat über seine Folgerungen mitteilen.

**Anhänge:** erwähnt